



Ausschuss für Haushaltskontrolle

16. Sitzung (öffentlich)

27. März 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Rolf Seel (CDU)

Protokollerstellung: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Unterrichtung des Landtags nach § 99 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendung an die Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH

Vorlage 14/997

Bericht des Finanzministeriums

Bericht der Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Bericht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Bericht der NRW.BANK

MR Dr. Peter Koschik (FM) trägt vor.

StS Dr. Jens Baganz (MWME) berichtet.

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) erstattet Bericht.

Ernst Gerlach (NRW.BANK) nimmt Stellung.

Nächste Sitzung: 24. April 2007

Aus der Diskussion

Unterrichtung des Landtags nach § 99 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendung an die Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH

Vorlage 14/997

Bericht des Finanzministeriums

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Bericht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Bericht der NRW.BANK

Vorsitzender Rolf Seel begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sondersitzung, die mittlerweile von allen vier Fraktionen gemäß § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags beantragt worden sei.

Man sollte im Hinblick auf das große Interesse der Presse versuchen, die Sitzung so lange wie möglich öffentlich zu halten. Wenn im Detail unter Namensnennung diskutiert werden sollte, müsse man wegen datenschutzrechtlicher Belange die Vertraulichkeit herstellen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, dass auch Abgeordnete Rederecht haben, die nicht ordentliche oder stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Haushaltskontrolle sind.

Der **Vorsitzende** dankt dem Landesrechnungshof für die Unterrichtung mit Vorlage 14/997. Das heutige Thema sei eigentlich für den Prüfungsbericht 2007 vorgesehen gewesen. Nachdem die Presse das Thema aufgegriffen habe, habe der LRH einen Sonderbericht nach § 99 LHO vorgelegt. Außerdem enthalte die Vertrauliche Vorlage 14/22 die 28 anonymisierten Namen der Vorlage 14/997.

Auf S. 7 der Vorlage 14/997 sei ihm in Zeile 1 aufgefallen, dass unterschiedliche Daten für den zweiten Bewilligungsbescheid über 7 Millionen € genannt worden seien.

LMR Ruth Susallek (LRH) stellt richtig, dass in Vorlage 14/997, S. 7, Zeile 1, das Datum „28. Mai 2005“ durch „28. Mai 2003“ ersetzt werden müsse.

Vorsitzender Rolf Seel gibt zunächst den vier Fraktionen die Möglichkeit einer weitergehenden Begründung ihrer Antragstellung – über das schriftlich Eingereichte hinaus.

Stephan Gatter (SPD) begrüßt es ebenfalls, dass der Landesrechnungshof die öffentliche Debatte in der Presse zum Anlass genommen habe, den Landtag über Vorlage 14/997 zu unterrichten.

Auch nach mehrfachem Lesen der Vorlage bleibe eine große Zahl von Fragen offen. Deshalb wolle er schon jetzt um weitere Berichte bitten. Zusammengefasst gehe es um die fälschliche Verwendung staatlicher Mittel, die in drei Tranchen bewilligt worden seien:

Die erste Tranche sei 2001 vom Wirtschaftsministerium bis Ende 2001 bewilligt worden. Dazu habe er im Bericht keine Beanstandungen gefunden.

Die zweite Tranche sei 2002 durch das Wissenschaftsministerium – Bewilligungszeitraum bis 2003 – bewilligt worden. Hier habe es Beanstandungen gegeben, die die Prüfung der Verwendung der Mittel durch die Fachhochschule Gelsenkirchen betreffe.

Die dritte Tranche sei 2003 durch das Wirtschaftsministerium bewilligt worden. Der Bewilligungszeitraum sei erstmals 2006 bis zum 31.12.2006 verlängert worden. Eine erneute Verlängerung sei bis zum 30. Juni 2007 vorgenommen worden. Wie man aktuell vom Landesrechnungshof erfahren habe, sei dies in den letzten Wochen passiert.

Im Frühsommer 2005 habe es also erste Hinweise auf Unregelmäßigkeiten gegeben. Der Landesrechnungshof habe sowohl gegenüber der Inkubator GmbH wegen missbräuchlicher Verwendung der Mittel als auch gegenüber der Bezirksregierung Münster hinsichtlich ihrer Prüftätigkeit massive Beanstandungen ausgesprochen. Da das Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei, werde es wohl noch zu weiteren Erkenntnissen kommen. Aus den bisher bekannten Fakten ergebe sich aber schon ein deutliches Bild, auf das er kurz eingehen wolle.

Vor nicht ganz zwei Jahren, Ende April 2005, habe es, bezogen auf die dritte Tranche, einen Prüfbericht der NRW.BANK gegeben.

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Vorsitzender Rolf Seel merkt an, er habe um ergänzende Ausführungen gebeten, ohne allerdings schon in die inhaltliche Debatte einzusteigen.

Stephan Gatter (SPD) argumentiert, er versuche lediglich zu begründen, warum die SPD diese Sondersitzung beantragt habe.

Dieser Prüfbericht der NRW.BANK habe Klärungsbedarf hervorgerufen. Wegen fehlender Belege hinsichtlich der Einnahmen und -planungen der Inkubator GmbH sei nachgeprüft worden.

Er wäre der NRW.BANK dankbar, wenn der Ausschuss weitere Informationen über Anlass und Ergebnis der damaligen Prüfung bekommen könnte. Man wolle auch gerne wissen, wen die NRW.BANK von den Ergebnissen in Kenntnis gesetzt habe und wann die Landesregierung darüber informiert worden sei.

In der Folgezeit habe der Landesrechnungshof seine Prüfung begonnen. Ihn – Gatter – interessiere, ab wann Vertreter der Landesregierung mündlich über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt worden seien.

Am 16. März 2006 habe das Wirtschaftsministerium den Bewilligungszeitraum der dritten Tranche um ein halbes Jahr bis zum 31. Dezember 2006 verlängert. Es wäre inte-

ressant zu wissen, welche Gründe im Frühjahr 2006 dafür gesprochen hätten, die Maßnahme noch länger zu fördern. Klar sei auf jeden Fall, dass damit die Rechtsgrundlage für das Fließen weiterer Gelder geschaffen worden sei – mit den bekannten Folgen.

Sehr interessant sei, dass heute ein Sprecher des Wirtschaftsministeriums in WDR 2 gesagt habe, all das würde nicht stimmen; das Ministerium habe schon im Oktober 2006 keine Zahlungen mehr geleistet. Im Bericht des Landesrechnungshofs sei aber deutlich gemacht worden, dass die Bewilligungszeiträume immer weiter verlängert worden seien. Das passe für ihn – Gatter – nicht zusammen.

Hinzu komme, bereits vor der Verlängerung des Bewilligungszeitraums habe es deutliche Signale auf Unregelmäßigkeiten bei der Inkubator GmbH gegeben. Am 27. Februar 2006 habe sie selber eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeschaltet. Etwa zur gleichen Zeit habe der Aufsichtsrat dem damaligen Geschäftsführer, Herrn R. aus Pulheim, das Vertrauen entzogen.

Die SPD wolle die drängende Frage geklärt haben, wieso die Landesregierung, die im Beirat der Inkubator GmbH gleichzeitig durch drei Ministerien vertreten gewesen sei, in dieser Situation im März 2006 weitere Geldzahlungen ermöglicht habe.

Im September 2006 sei der frühere Geschäftsführer endgültig ausgeschieden. Am 18. Oktober 2006 habe der Landesrechnungshof das Wirtschaftsministerium über den Zwischenstand unterrichtet. Dabei solle der LRH das MWME eindringlich aufgefordert haben, die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen, sicherzustellen, dass keine unberechtigten Auszahlungen mehr erfolgten, und die ausstehenden Verwendungsnachweise endlich vorzulegen. Er – Gatter – bitte den Landesrechnungshof um Auskunft, zu welchen Reaktionen das geführt habe.

Über eine Reaktion des Wirtschaftsministeriums innerhalb der vom Landesrechnungshof gesetzten Frist bis zum 31. Oktober 2006 sei nämlich bisher nichts bekannt. Das MWME habe sich laut LRH-Bericht am 13. November 2006, 31. Januar 2007 und 28. Februar 2007 schriftlich geäußert, sich dabei grundsätzlich positiv zur Inkubator GmbH aufgestellt und sich insbesondere auf den neuen Geschäftsführer berufen, durch den jetzt eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet sei.

Das sei für die SPD überhaupt nicht nachvollziehbar. Denn schließlich habe der Landesrechnungshof schon im Oktober 2006 darauf hingewiesen, dass beide Geschäftsführer, der neue ebenso wie der frühere, aufgrund von Beteiligungen an Partnerfirmen und Funktionen in Partnerfirmen eigene Interessen verträten. Das Wirtschaftsministerium sollte dem Ausschuss erklären, wieso es angesichts dieser Umstände an diesem Geschäftsführer festgehalten habe.

Generell entstehe die Frage, wann aus den Feststellungen des Landesrechnungshofs Konsequenzen gezogen worden seien, wer zu welchem Zeitpunkt was gewusst habe und wann wie reagiert worden sei. Ihm – Gatter – sei klar, dass es gegen kriminelle Handlungen und Subventionsbetrug keinen hundertprozentigen Schutz gebe. Trotzdem sei es sehr wichtig, auch wenn mit großer krimineller Energie vorgegangen worden sei, in dieser Sondersitzung dem Steuerzahler und der Öffentlichkeit klarzumachen, dass bei einem Verdacht unverzüglich reagiert werde.

Hier hätten die Zweifel der SPD begonnen – auch deshalb habe sie die Sondersitzung beantragt –; denn am 21. Dezember 2006 habe der Landesrechnungshof seinen Prüfbericht vorgelegt. Die SPD wolle wissen, ob spätestens danach etwas unternommen worden sei. Dringend erläuterungsbedürftig sei, warum das Wirtschaftsministerium den Bewilligungszeitraum noch bis zum 30.06.2007 verlängert habe. Er erinnere an die heutige Aussage des MWME-Sprechers in WDR 2, dass die Zahlungen im Oktober 2006 eingestellt worden seien. Es sei nicht zu verstehen, warum der Bewilligungszeitraum danach noch einmal verlängert worden sei. Das Wirtschaftsministerium habe offensichtlich bis ganz zuletzt an der Inkubator GmbH festgehalten. Ob es das noch immer tue, werde man noch klären.

All diese Punkte müssten in der heutigen Sondersitzung geklärt werden. Natürlich müsse man auch der Frage nachgehen, wie es bei der Bezirksregierung Münster und der FH dazu habe kommen können, dass Unregelmäßigkeiten erst gar nicht festgestellt worden seien und aus den Feststellungen keine Konsequenzen gezogen worden seien.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) betont, dieser offensichtliche Subventionsbetrug an der FH Gelsenkirchen verlange nach einer unverzüglichen, umfassenden und lückenlosen Aufklärung. Einiges sei zum Verhalten der Ministerien anzumerken. Es sei schon erstaunlich, dass das Wissenschaftsministerium dem Landesrechnungshof letzte Woche einen Bericht gegeben habe, der den Abgeordneten nicht zugestellt worden sei. Ein solches Verhalten erhöhe die Transparenz nicht. Man könne als Abgeordneter erwarten – heute sei die Stunde des Parlaments –, umfassend informiert zu werden. Obwohl man die Stellungnahme des Ministeriums an den LRH trotzdem vorliegen habe, fühle man sich als Abgeordneter schlecht informiert.

Ohne die Aussagen von Stephan Gatter zu wiederholen, gebe es bei den Aussagen, die die Ministerien an die Öffentlichkeit gegeben hätten, einiges an Widersprüchen. Zum einen werde in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums an den Landesrechnungshof erklärt, dass nach Bekanntwerden der staatsanwaltlichen Ermittlungen unverzüglich vorsorglich Auszahlungen an Zuweisungsempfänger im Umfeld der FH Gelsenkirchen ausgesetzt worden seien. – Die staatsanwaltlichen Ermittlungen seien am 11. Januar 2007 angelaufen.

Im Gegensatz dazu habe Joachim Neuser, Pressesprecher des Wirtschaftsministeriums, gesagt, dass der Landesrechnungshof das Wirtschaftsministerium schon Anfang Oktober 2006 offiziell darauf hingewiesen habe, dass schon bei summarischer Prüfung erhebliche Unregelmäßigkeit festgestellt worden seien. Daraufhin seien die Zahlungen sofort eingestellt worden.

Es gebe also nicht nur einen eklatanten Widerspruch, was die Bewilligungszeiträume angehe, sondern unklar sei auch, ob die Zahlungen sofort eingestellt worden seien oder nicht. Es sei ein ganz zentraler Punkt, den man heute in dieser Sitzung aufklären wolle, ob das Ministerium zeitnah und richtig gehandelt habe oder ob vonseiten der Landesregierung geschlampt worden sei.

Natürlich habe man auch ein Interesse, das Ganze insgesamt zu erhellen. Heute Morgen sei den Medien zu entnehmen gewesen, dass es zwei weitere Festnahmen gege-

ben habe: mittlerweile insgesamt sechs. Das mache den Subventionssumpf deutlich, mit dem man sich im Detail beschäftigen müsse.

Die Grünen hätten einen zweieinhalbseitigen Fragenkatalog erarbeitet, den sie gerne beantwortet hätten. Ein wesentlicher Punkt scheine zu sein, dass vor allem Frau Thoben für das Wirtschaftsministerium nicht so gehandelt habe, wie sie hätte handeln müssen. Es sei bekannt geworden, dass es bereits im Sommer 2005 erste Hinweise gegeben habe. Der Landesrechnungshof habe bereits am 18. Oktober 2006 erste Feststellungen an das MWME herangetragen. Offensichtlich habe das Ministerium das erst einmal weiterlaufen lassen, bis im Januar 2007 die staatsanwaltlichen Ermittlungen eingeleitet worden seien.

Auch gegenüber den Abgeordneten sei eine bedingte Transparenz erst hergestellt worden, nachdem die Grünen als Erste die Sondersitzung dieses Ausschusses beantragt hätten. Dies mache deutlich, dass ein großer Druck der Opposition notwendig gewesen sei, damit vonseiten des Ministeriums konkreter gehandelt werde bzw. Transparenz Einzug halte. Das könnten die Grünen nicht akzeptieren. Das betreffe auch die Vorgehensweise des Wissenschaftsministeriums.

Wolfgang Hüsken (CDU) macht deutlich, auch die CDU sei an einer umfassenden Sachverhaltsaufklärung interessiert. Daran müsse jeder ein Interesse haben – das liege in der Natur der Sache –, wenn der LRH dem Ausschuss eine solche Prüfungsmitteilung unterbreite.

Stephan Gatter habe davon gesprochen, dass ihm ab 2006 Zweifel gekommen seien. Der CDU seien schon 2004 Zweifel gekommen, als die SPD noch in der Verantwortung gestanden habe.

Die CDU habe ebenfalls eine Reihe von Fragen, die sich aus Vorlage 14/997 ergeben hätten. Zunächst wolle man jedoch die Berichte der verschiedenen Ministerien hören.

Dr. Stefan Romberg (FDP) bekräftigt, alle Fraktionen wollten eine lückenlose Aufklärung, wenn es um den Verdacht des Subventionsbetrugs gehe. Dazu brauche man keine Chefaufklärer Rüdiger Sagel von den Grünen.

Außerdem beginne die Geschichte nicht erst 2005. Man müsse sich vielmehr fragen, ob dieses Projekt nicht von Anfang an – mit dem Förderantrag – zum Scheitern verurteilt gewesen sei. Vielleicht sei das Projekt so aufgestellt worden, dass ein Subventionsbetrug leichter durchführbar gewesen sei. All diese politischen Fragen müssten diskutiert werden. Wenn so viel Steuergeld, das von vielen Menschen in NRW hart verdient worden sei, so leichtfertig verschwinde, sei das Parlament gezwungen, Antworten zu geben. Deshalb sei die heutige Ausschusssitzung dringend erforderlich.

Vorsitzender Rolf Seel teilt mit, nach den Berichten der einzelnen Ministerien den Landesrechnungshof als fünften Berichterstatter aufrufen zu wollen, da auch Fragen an den LRH gestellt worden seien.

MR Dr. Peter Koschik (FM) trägt vor:

Zunächst darf ich mich vorstellen; ich bin Gruppenleiter in der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums. – Wir haben es eben schon gehört, der Bericht des Landesrechnungshofs bezieht sich auf drei Zuwendungen für das Inkubator-Zentrum. Der Finanzminister war bei der Zuwendung Nummer 2 unmittelbar beteiligt. Diese Zuwendung bezog sich auf den Bau und die Einrichtung des Inkubator-Zentrums mit einem Volumen von 5,1 Millionen €. Diese Summe wurde aus sogenannten Strukturhilfemitteln bestritten. Grundlage dafür ist das „Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern“, das sogenannte Strukturhilfegesetz aus dem Jahre 1988 mit dem im Wesentlichen Infrastrukturmaßnahmen mit Bundesmitteln und komplementären Landesmitteln gefördert wurden. Zu Ihrer Information: Die Landesmittel mussten immer 10 % der Gesamtinvestition betragen.

Die organisatorische Durchführung des Strukturhilfegesetzes obliegt dem Finanzministerium, das die Strukturhilfemaßnahmen im Außenverhältnis gegenüber dem Bund vertritt und das auch dem Bund gegenüber in allen das Land berührenden Fragen der generelle Ansprechpartner ist.

Im Innenverhältnis gegenüber den Fachressorts des Landes hat das Finanzministerium eine Koordinierungsfunktion. Es berät die Ressorts bei der formgerechten Antragstellung und hat darauf hinzuwirken, dass eine Überbuchung des Programmrahmens auf jeden Fall vermieden wird.

Die im Rahmen der Projektförderung federführenden Ressorts bescheinigen mit der Projektanmeldung beim Finanzministerium die Einhaltung der Vorgaben des Strukturhilfegesetzes, des Verbots der Doppelförderung und des Kumulationsverbots. Diese Projektanmeldungen wurden dem Bundesministerium der Finanzen zugeleitet.

Bis zum Jahr 1999 prüfte auch der Bundesminister der Finanzen unter Beteiligung der Bundesfachressorts die Förderfähigkeit der angemeldeten Projekte und die Einhaltung des Programmrahmens. Durch Projektrücknahmen, Rückforderungen von Zuwendungen oder Zinszahlungen der Zuwendungsempfänger und daraus folgender Neubelegung der Bundesmittel mussten immer wieder Projekte beim Bundesfinanzministerium angemeldet werden.

Um das Förderverfahren zügiger zum Abschluss bringen zu können, reduzierte das Bundesfinanzministerium im April 1999 den bis dahin umfangreichen Förderkatalog des Strukturhilfegesetzes auf die Förderung von „Geräteinvestitionen an Hochschulen“ und die Förderung von „hochschulverbundenen Instituten“ und ließ ein pauschales Verfahren ohne Einzelanmeldung zu.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben des Bundesfinanzministeriums und basierend auf der haushaltsgesetzlichen Regelung in § 11 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes, wonach das Finanzministerium Mittel umsetzen kann, wenn Projekte nicht realisiert werden, wurden seit 1999 „Geräteinvestitionen an Hochschulen“ mit 46 Millionen € und „hochschulverbundene Institute“ mit 36 Millionen € aus sogenannten Strukturhilferesten finanziert. Der Bau und die Einrichtung des Inkubator-

Zentrums in Gelsenkirchen ist eine der Maßnahmen aus dem Förderbereich der „hochschulverbundenen Institute“.

Insgesamt wurden in Nordrhein-Westfalen rund 1.700 Projekte mit Bundesmitteln und komplementären Landesmitteln in Höhe von fast 1,5 Milliarden € nach dem Strukturhilfegesetz gefördert.

StS Dr. Jens Baganz (MWME) berichtet:

Ich nehme für das Wirtschaftsministerium zu dem aufgeworfenen Fragenkomplex gerne Stellung. Vorweg möchte ich zwei Themenkreise unterscheiden, die mir von Bedeutung erscheinen:

Themenkreis 1

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen im Umfeld zum Werksarztzentrum Dr. Schermer und die Verbindungen mit Handelnden und Unternehmen an der Fachhochschule Gelsenkirchen

Themenkreis 2

Sachverhalte im Zusammenhang mit der Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe, die Gegenstand des Prüfberichts des Landesrechnungshofs sind

Einzelne Personen und Unternehmen treten wohl in beiden Themenkreisen auf. Es ist jedoch bislang für uns noch nicht geklärt, ob damit auch Verbindungen zwischen den beiden Fragenkreisen bestehen, die förderrechtliche Relevanz haben.

Zum Sachverhalt möchte ich grundsätzlich anmerken, dass es keinen Dissens der Landesregierung zur Darstellung der wesentlichen Abläufe im Bericht des Landesrechnungshofs vom 21. Dezember 2006 gibt. Zum besseren Verständnis will ich den chronologischen Ablauf der Zentrumsgründung nachfolgend noch einmal darstellen:

Das Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe verfolgt das Konzept, Gründungen zur Gründungsreife zu führen und entsprechend zu beraten. Üblicherweise finanzieren sich derartige Institutionen aus Beteiligungen an den neuen Unternehmen, die später veräußert werden.

Die Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH wählte einen anderen Weg. Die Beratung und Unterstützung sollte aus den späteren Erträgen der neuen Unternehmen finanziert werden. Gegenüber Beteiligungen sollte das den Vorzug haben, dass bei wahrscheinlich erfolglosen Gründungen ein schnellerer Ausstieg mit begrenzter Mittelverwendung möglich bleibt – im Gegensatz zu einer verloren gehenden Kapitalbeteiligung.

Das Konzept des Inkubators wies einige Besonderheiten auf, die seine Erfolgswahrscheinlichkeit von Anfang an stark verminderten:

Zum einen wollte man sich nicht auf die Gründer konzentrieren, deren Gründungskonzept klar durchdacht und erfolgversprechend war, sondern auf die eher problematischen Fälle. Im Förderantrag, auf den ich gleich im Einzelnen zurückkommen werde, hieß es insoweit:

„Man kann den Gründungsablauf bzw. die Gründer in zwei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe der Gründer führt zum Erfolg, die zweite Gruppe scheitert.

...

Zweite Gruppe: Der potenzielle Gründer hat ebenfalls eine Idee und denkt an die Möglichkeit der Umsetzung. Nach kurzer Zeit erkennt er (oftmals auch intuitiv), dass bestimmte Defizite vorhanden sind. Er verwirft den Gründungsgedanken. Einige versuchen es trotzdem (oft auch mit fremder Hilfe) und scheitern früher oder später. ... Die Anzahl dieser eher ‚nicht so guten‘ Gründerkandidaten ist relativ hoch. Genau hier setzt das Inkubator-Zentrum an.

...

Diese zweite Gruppe potenzieller Gründer ist das Hauptklientel, dem sich das Inkubator-Zentrum zuwenden soll und wird, denn hier schlummert das höchste Potenzial und bedarf neuartiger Unterstützungsmöglichkeiten. Die bereits vorhandenen regionalen Unterstützungsmöglichkeiten können als ‚Filter‘ für vorerst völlig ungeeignete Vorhaben/Gründer gesehen werden.“

Die Konzentration auf die eher problematischen Fälle, wo Gründung und Sanierung schon Hand in Hand gingen, durchzog das gesamte Konzept. So hieß es auf S. 17 des Förderantrags:

„Das Inkubator-Zentrum wird sich zusammen mit der Fachhochschule Gelsenkirchen zu einem regionalen Treffpunkt für Venture-Capital-Geber entwickeln. Durch die Bereitstellung, Entwicklung und Betreuung geeigneter Gründungsprojekte ... wird der regionale Gründungsbereich für Venture-Capital-Gesellschaften (wieder) attraktiv gemacht. In Fortsetzung dessen wird sogar erwartet, dass einige VC-Gesellschaften ihre schon oder noch ‚kränkelnden‘ Projekte in die Nähe des Inkubator-Zentrums bringen werden mit der Hoffnung, dass diese durch die Intensivbetreuung ‚gesunden‘.“

Um die offensichtlichen Defizite des ins Auge gefassten Klientels kompensieren zu können, musste notwendigerweise ein Schwerpunkt des Konzepts auf sehr weit reichenden Beratungs- und Betreuungsleistungen liegen. Auch dazu ein Auszug aus dem Antrag:

„Eine wichtige Gruppe im Netzwerk des Inkubators sind auch Unternehmensberater. Da das Inkubator-Zentrum mit nur einem kleinen Kernteam unter Zukauf von Beratungsleistung vom Markt operiert, besteht auch hier kein Wettbewerb. Im Gegenteil: Viele Berater aus dem bereits im Aufbau befindlichen Berater-Pool des Inkubatorzentrums haben von sich das Interesse bekundet, dem Inkubator-Zentrum interessante Gründungsprojekte zuzuführen, um diese im Auftrag des Inkubator-Zentrums gegebenenfalls beraten zu können.“

Das gesamte Konzept wurde seit 2000 zwischen Fachhochschule und MWME erörtert und von der alten Landesregierung ab 2001 intensiv vorangetrieben. Weil auf dem Zechengelände HUGO kein Besucherbergwerk realisiert wurde, bekam

das Inkubator-Zentrum als alternative Maßnahme ab 2001 vollen Schub. Es war für die alte Landesregierung ein wesentlicher Entwicklungsschwerpunkt im Ruhrgebiet.

Eine erste Machbarkeitsstudie der TUM-Tech GmbH, angebunden an die Technische Universität München, noch von 2001 bestätigte die Machbarkeit und die Tragfähigkeit des Konzepts, hatte aber Zweifel am Standort Gelsenkirchen. Diese Studie wurde vom MWME gefördert.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser ersten Machbarkeitsstudie wurde deutlich, dass sich die verschiedenen Strukturelemente des Inkubator-Konzepts wesentlich unterscheiden:

Element 1: Bau und Einrichtung des Gebäudes als klar definierbare „Standardaufgabe“

Element 2: Finanzierung der operativen Anlaufphase, in der das Beratungskonzept fortzuentwickeln war und das deshalb einer besonderen Prüfung und Betreuung bedurfte

Es wurde deshalb beschlossen, beide Elemente getrennt umzusetzen:

Das damalige MSWF hat die Finanzierung des Baus und der Einrichtung übernommen (Förderbescheid der FH Gelsenkirchen vom 6. Mai 2002 in Höhe von 5,1 Millionen €).

Das Wirtschaftsministerium – damals: MWA – hat die Anschubfinanzierung des laufenden Betriebs übernommen.

Zum Ablauf der Förderung seitens des Wirtschaftsministerium, also des heutigen MWME:

- Vorlage des Antrags zur Förderung des Anlaufbetriebs des Inkubator-Zentrums vom 18. Dezember 2002 beim MWME
- Abschluss der 2. Machbarkeitsstudie der PwC/Unternehmensberatung Dr. Krahn zur nochmaligen und aktualisierten Aufbereitung der relevanten Fakten am 23. Dezember 2002
- Bewilligung der Fördermittel in Höhe von 7,0199 Millionen € für den Zeitraum Juni 2003 bis Mai 2006 am 28. Mai 2003

Die Projektlaufzeit wurde zweimal verlängert:

- Verlängerung bis Dezember 2006, weil der Zuwendungsempfänger die Mittelverwendung aufgrund von Anlaufproblemen strecken wollte
- Verlängerung bis Juni 2007 vor dem Hintergrund der Einarbeitung einer neuen Geschäftsführung

Allerdings erfolgten keine Mittelauszahlungen mehr. Darauf werde ich gleich noch im Einzelnen eingehen.

Vor dem Hintergrund der Prüffeststellungen des LRH, der eine „unzureichende Steuerung des Projekts“ bemängelt, erscheint es wichtig, die das Inkubator-Zentrum begleitenden Kontrollmechanismen zu erläutern:

Nach Gründung der Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH am 15. Dezember 2000 wurde bereits am 2. Februar 2001 ein Aufsichtsrat als Kontrollgremium geschaffen. Dieser hat das Inkubator-Zentrum im Förderzeitraum des MWME-Zuwendung ab 2003 jährlich von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen lassen (insgesamt dreimal), ohne dass diese Einwendungen gegen die Geschäftsführung erhoben hat.

Parallel findet monatlich eine Mittelabrufprüfung der Bezirksregierung Münster vor Ort statt. Laut Ziel-2-Prüfpfad müsste diese Prüfung nur einmal im Projektzeitraum vor Ort stattfinden.

Die Prüfstelle der NRW.BANK hat 2005 sowohl das Inkubator-Zentrum als auch die Bezirksregierung Münster hinsichtlich der Abwicklung der Mittelverwendung aus Ziel-2-Mitteln kontrolliert. Für beide Stellen wurde unter anderem deren Sorgfalt hervorgehoben.

Parallel hat ein Beirat mit der Aufgabe, „ein Votum zu Projektinhalten und -abläufen abzugeben“, das Projekt begleitet. In diesem Gremium ist ein Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums vertreten, der jedoch nicht nur die Beiratssitzungen zur Kontrolle des Inkubator-Zentrums nutzte. So wurden mehrfach schriftlich ergänzende Unterlagen zu den halbjährlichen Berichten der Geschäftsführung des Inkubator-Zentrums eingefordert sowie darüber hinaus die Berichte der Wirtschaftsprüfer inklusive der beigefügten Jahresabschlüsse und Berichte der Geschäftsführung mit einem externen Fachmann erörtert.

Fazit: Dem Projekt wurde tatsächlich ein sehr hoher Kontrollaufwand zuteil. Dass es trotz Prüfungen durch die NRW.BANK, die Bezirksregierung und die Wirtschaftsprüfer zu derartigen Vorfällen kommen konnte, ist einer offensichtlich in hohem Maße vorhandenen kriminellen Energie zuzurechnen.

Zum Abschluss der Förderung ist festzustellen, dass das Projekt praktisch keinen bzw. wenig Erfolg hatte. Aus den eingangs genannten Gründen kann das nicht verwundern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist keine so hohe Anzahl von Gründungen in der Umsetzung, als dass sich daraus ohne Einschränkungen eine selbsttragende Fortführung des Inkubator-Zentrums nach Ablauf der Förderung ableiten ließe.

Dazu einige Zahlen: Während noch im Sommer 2006 vom Projektträger 62 Projekte in aktiver Betreuung gemeldet werden, nennt der Projektträger aktuell nur noch zehn Projekte; weitere 18 seien Anfang des Jahres abgesprungen bzw. es ruhe die Beratung.

Aus den Angaben des Projektträgers leitet sich ab, dass 2007 rund 140.000 € und 2008 rund 350.000 € an Einnahmen zu erwarten sind. Damit steht das Inkubator-Zentrum in einer aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation, die jedoch, für sich genommen, nicht unbedingt zum „Aus“ führen müsste.

In „ersten Prüffeststellungen“ vom 18. Oktober 2006 an das MWME spricht der Landesrechnungshof zuwendungsrechtliche Fragestellungen an und äußert unter anderem, er habe erhebliche Bedenken hinsichtlich einer zweckentsprechenden Mittelverwendung. Zugleich hat der LRH das MWME aufgefordert, keine unberechtigten Zahlungen mehr zu leisten.

Das MWME hatte bereits am 20. September 2006 vorläufig die Kostenerstattung für Beratungsleistungen ausgesetzt, um nach Prüfungen über weitere Zahlungen zu entscheiden.

Das MWME hat dem Landesrechnungshof mit Schreiben vom 13. Dezember 2006 geantwortet und über insgesamt sechs inzwischen eingeleitete Maßnahmen berichtet; es handelte sich um die Ankündigung weiterer Prüfungen, Mittelsperren und Einleitung von Rückforderungsverfahren. Entsprechend dieses Schreibens war das Erstattungsverfahren für Ansprüche des Zuwendungsempfängers unter gleichzeitiger Aufrechnung mit Rückforderungsansprüchen wieder aufgenommen worden.

Mit dieser Vorgehensweise erklärte sich das Inkubator-Zentrum unbeschadet der formalen Rückforderung seitens der Bezirksregierung mit Schreiben vom 8. Dezember 2006 vorab einverstanden. Im gleichen Schreiben wurde die Verlängerung des Förderzeitraums bis zum 30. Juni 2007 beantragt, um die Probleme beim Übergang von der alten zur neuen Geschäftsführung auszugleichen. Dem Antrag wurde mit Schreiben vom 28. Dezember 2006 zugestimmt.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2006, eingegangen beim MWMW am 28. Dezember 2006, hat der Landesrechnungshof weitere Feststellungen getroffen. Diese betreffen die Abstimmung zwischen MIWFT und MWME, zuwendungsrechtliche Fragestellungen, die Zielgruppenorientierung bei der Verwendung der Fördermittel und die Konzentration der Fördermittel auf eine enge Gruppe von Beratern. Der Zuwendungsempfänger wird vom LRH als nicht zuverlässig eingeschätzt.

Nach Eingang dieser Prüffeststellungen sind die Mittelauszahlungen wegen möglicher weiterer Rückforderungen sofort ausgesetzt worden. Dem LRH wurden in zwei Schreiben vom 31. Januar 2007 und vom 28. Februar 2007 erste Antworten mit dem Hinweis gegeben, dass anlässlich der Beiratssitzung am 19. März 2007 eine abschließende Prüfung stattfinden solle.

Am 13. März 2007 fand ein vom MWME angeregtes Gespräch mit dem Landesrechnungshof statt. Hierbei kam man überein, dass das MWME nach der abschließenden Prüfung in der Beiratssitzung am 19. März 2007 dem LRH bis Mai 2007 einen neuen Bericht übermittelt.

Die Beiratssitzung wurde zwar abgesagt; dennoch fand das Gespräch statt. Ich bitte um Verständnis, dass ich wegen der laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den Ergebnissen im Moment nicht auskunftsfähig bin. Vor dem Hintergrund der Einlassungen des Geschäftsführers ist jedenfalls nicht mehr von einer ordnungsgemäßen und zuverlässigen Geschäftsführung im Inkubator-Zentrum auszugehen. Zudem ist eine zweckwidrige Mittelverwendung in erheblichem Um-

fang zu vermuten. Deshalb haben wir inzwischen eine Anhörung zur Rückforderung des Förderbetrags in voller Höhe eingeleitet.

Darüber hinaus haben wir eine Reihe weiterer Punkte und Maßnahmen eingeleitet, die zurzeit geprüft werden. Ich nenne sie kursorisch wie folgt: Die NRW.BANK arbeitet seit Monaten am Aufbau einer Förderdatenbank, um Doppel- und Mehrfachförderungen in Zukunft zu vermeiden. Weitere Maßnahmen sind dort in Vorbereitung, zum Beispiel

- konsequente Beteiligung aller einschlägigen Stellen vor Erlass eines Zuwendungsbescheids, auch im Wege der behördlichen Mitzeichnung,
- unangemeldete Überprüfungen beim Zuwendungsempfänger durch die Bezirksregierung bzw. die NRW.BANK,
- bei Beratungsleistungen Bestätigung der Leistung durch den Beratenen im Wege der Gegenzeichnung – Stichwort: Stundenzettel –,
- wechselseitiger Austausch von Zuwendungsbescheiden,
- permanenter Austausch und Abgleich der wechselseitigen Erkenntnisse bei Abwicklung der Förderung und
- regelmäßiger Erfahrungsaustausch nach vollständigem Abschluss der Förderung.

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) erstattet Bericht:

Gestatten Sie, dass ich zunächst die Chronologie der Bearbeitung der Landesrechnungshofbeanstandung in meinem Hause darstelle, um damit, wie ich hoffe, schon einen Teil der Fragen zu beantworten, die eben von den Abgeordneten gestellt wurden.

Das Innovationsministerium wurde mit Schreiben vom 21. Dezember 2006 – Eingang am 28. Dezember 2006 – vom LRH über die Prüfung der Zuwendungen in der hier diskutierten Angelegenheit informiert. Das Innovationsministerium hat Anfang 2007 mit der Auswertung des Prüfberichts und mit der Erarbeitung einer entsprechenden Stellungnahme begonnen.

Zwischenzeitlich wurde das Ministerium am 11. Januar 2007 vom Landesrechnungshof fernmündlich gebeten, vor einer Kontaktaufnahme mit der FH Gelsenkirchen mit der Staatsanwaltschaft bzw. mit dem LKA zu klären, ob eine Stellungnahme von der FH Gelsenkirchen aus ermittlungstaktischen Gründen eingeholt werden solle. Am Freitag, dem 2. Februar 2007, teilte das LKA dem Innovationsministerium fernmündlich mit, dass gegen die Einholung einer Stellungnahme von der FH ermittlungstaktische Bedenken nicht mehr bestünden und alle Maßnahmen zur internen Aufklärung des Sachverhalts fortgesetzt werden könnten.

Mit Erlass vom Montag, dem 5. Februar 2007 hat das Innovationsministerium daraufhin die FH Gelsenkirchen um eine Stellungnahme zu den Prüfungsmitteilungen gebeten. Die Stellungnahme wurde uns mit Schreiben vom 20. Februar 2007 übermittelt. Nach Auswertung dieser Stellungnahme bestand seitens meines Hau-

ses weiterer Klärungsbedarf. Aus diesem Grunde haben wir uns mit Schreiben vom 16. März 2007 erneut an die FH gewandt und eine ergänzende Stellungnahme eingefordert. Diese Stellungnahme ging am 18. März 2007 ein. Daraufhin haben wir die Stellungnahme an den LRH verfasst und dem LRH am 23. März 2007 übermittelt. So viel zur Chronologie.

Die im Prüfbericht des Landesrechnungshofs vom 21. Dezember 2006 enthaltenen Feststellungen beziehen sich auf zwei Zuwendungen aus dem Geschäftsbereich des heutigen Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie und auf eine Zuwendung aus dem Geschäftsbereich des heutigen Innovationsministeriums vom 6. Mai 2002. Nähere Einzelheiten zur Zuwendungs- und Finanzierungsart, zu den Zuwendungszwecken und zu den Bewilligungszeiträumen können der dem Landtag zugestellten Vorlage 14/997 entnommen werden.

Bei seiner Prüfung ist das Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf im Auftrag des Landesrechnungshofs der Frage nachgegangen, ob der Einsatz der Fördermittel bestimmungsgemäß und wirtschaftlich erfolgte. Erste Feststellungen hierzu hat der Landesrechnungshof wegen dringenden Handlungsbedarfs bereits mit Schreiben vom 18. Oktober 2006 dem heutigen Wirtschaftsministerium zugeleitet. Nach § 99 der Landeshaushaltsordnung wurde mit Datum vom 22. März 2007 zudem der Landtag mit der oben erwähnten Vorlage unterrichtet.

Zu den Zuwendungen aus dem Geschäftsbereich des Innovationsministeriums im Einzelnen:

Zuwendungsgeberin ist die FH Gelsenkirchen. Sie bewilligte am 6. Mai 2002 dem Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH zweckgebunden für „Bau und Einrichtung des Inkubator-Zentrums Emscher-Lippe zur Förderung hochschulnaher Existenzgründungen“ eine Zuwendung in Höhe von 5.113.000 €. Für die Zuwendung durch die FH Gelsenkirchen an die Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH wies das damalige Wissenschaftsministerium der FH Gelsenkirchen mit Erlassen vom 18. März 2002 (3.493.000 €), vom 10. Dezember 2002 (1.320.000 €) und vom 18. Februar 2003 (300.000 €) Mittel zu. Das Finanzministerium hatte diese Mittel, bei denen es sich um Strukturhilfeausgabereste handelt, am 12. März 2002 zur kassenmäßigen Inanspruchnahme freigegeben.

Die Beanstandungen des Landesrechnungshofs bezüglich des Innovationsministeriums beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

1. Förderfähigkeit des gesamten Projekts aus Strukturhilfemitteln

Der LRH beanstandet unter formalen Gesichtspunkten, dass sich weder das damalige Wissenschaftsministerium noch die FH Gelsenkirchen zum Zeitpunkt der Zuweisung bzw. Zuwendung der Mittel mit der Frage auseinandergesetzt hätten, ob das gesamte Projekt aus Strukturhilfemitteln gefördert werden durfte.

Nach den dem Innovationsministerium vorliegenden Unterlagen über den Zuweisungs- und Zuwendungsvorgang waren die Zuweisung und Zuwendung ausschließlich für Bau und Einrichtung des Inkubator-Zentrums Emscher-Lippe bestimmt und standen insofern im Einklang mit dem Strukturhilfegesetz. Ob dabei

eine Auseinandersetzung mit der vom LRH aufgeworfenen Frage erfolgte, kann heute nicht mehr festgestellt werden.

Unter materiellen Gesichtspunkten weist der LRH darauf hin, dass der Finanzierungsplan Anhaltspunkte enthielt, dass auch nichtinvestive Ausgaben gefördert wurden, die nach dem Strukturhilfegesetz grundsätzlich nicht hätten gefördert werden dürfen. Nach einer Entscheidung des Bundesministerium der Finanzen und des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 1989 können Projekte, die neben den Investitionskosten auch Personal- und Sachkosten beinhalten, ebenfalls gefördert werden, wenn der Investitionskostenanteil nicht selbstständig förderfähig ist und dieser mehr als die Hälfte beträgt.

Da laut Finanzierungsplan die eigentlichen Investitionskosten für den Bau und die Einrichtung des Inkubator-Zentrums mit 2.812.000 € beziffert werden und damit den Hälfteanteil der Gesamtförderung in Höhe von 5.113.000 € überstiegen, lag die letztgenannte Voraussetzung vor. Mit der Differenz zwischen den eigentlichen Investitionskosten und der Gesamtförderung sollten nichtinvestive Kosten finanziert werden. Hierzu zählten die Entwicklung und Einführung eines MBA-Studiengangs, die Begleitberatung bei der Abrechnung öffentlicher Fördermittel sowie eine Existenzgründungs- und Unternehmensberatung.

Zu klären war also, ob der Bau und die Einrichtung des Inkubator-Zentrums und das Gelingen des Gesamtprojekts auch ohne die nichtinvestiven Ausgaben hätten erreicht werden können.

Für den MBA-Studiengang kommt das Innovationsministerium zu dem Ergebnis, dass diese Voraussetzungen dem Grunde nach erfüllt waren. Ungeachtet dessen teile ich die Bedenken des Landesrechnungshofs hinsichtlich der Honorarhöhe für die Beratung für die Einrichtung eines MBA-Studiengangs von 853.740 € und des Vergabeverfahrens: nichtoffenes beschleunigtes Verfahren, Zuschlag für den zweitgünstigsten Bieter.

Bei der Begleitberatung ist die Frage der Förderfähigkeit nach dem Strukturhilfegesetz eindeutig zu beantworten. Mit der Gewährung öffentlicher Fördermittel ist eine Abrechnung unabdingbar verbunden. Die Begleitberatung war deshalb nicht förderfähig.

Gleiches gilt für die Existenzgründungs- und Unternehmensberatung, die als erweiterte Dienstleistung Teil des Geschäftsbetriebs des Inkubator-Zentrums war. Die Förderung des Baus und der Errichtung des Inkubator-Zentrums hätte davon unabhängig erfolgen können. Deshalb waren auch diese Kosten aus Strukturhilfemitteln nicht förderfähig.

Festzuhalten ist, dass bei der Förderung der nichtinvestiven Ausgaben zu einem nicht unerheblichen Teil gegen das Strukturhilfemittelgesetz verstoßen wurde.

2. Verstöße gegen das Vergaberecht und nicht ordnungsgemäße Mittelverwendung

Nach den Prüffeststellungen des Landesrechnungshofs hat die Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH bei der Vergabe von Aufträgen das Vergaberecht missach-

tet und damit Mittel weitgehend nicht bestimmungsgemäß verwendet. Die FH Gelsenkirchen habe die Verwendung der Mittel nicht hinreichend überwacht. Durch die verschiedenen Fristverlängerungen zur Abgabe eines Teilverwendungsnachweises habe sich die FH selbst die Möglichkeit genommen, Fehlentwicklungen bei der Verwendung der Mittel frühzeitig entgegenzuwirken. Die FH Gelsenkirchen habe aus festgestellten Mängeln keine Konsequenzen gezogen.

Aus den Unterlagen, die dem Innovationsministerium seitens der FH Gelsenkirchen mit Schreiben vom 20. Februar 2007 vorgelegt wurden, ergibt sich hierzu Folgendes:

Als Zuwendungsgeberin war die FH Gelsenkirchen verpflichtet, die Verwendungsnachweise der Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH zu prüfen. Sie betrieb diese Prüfungen ab 2003. Die FH Gelsenkirchen stellte mehrfach Verzögerungen, Unvollständigkeiten und Fehlerhaftigkeiten der Verwendungsnachweise fest. Die Verwaltung der Fachhochschule vertrat schließlich die Auffassung, dass eine Rektorsratsentscheidung notwendig sei, um Konsequenzen zu ziehen.

Trotz dieses Sachverhalts wurde im Verhältnis zwischen der FH Gelsenkirchen als Zuwendungsgeberin und der Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH als Zuwendungsempfängerin letztlich weder vom Rektorat noch vom Kanzler als Beauftragten des Haushalts eine zuwendungsrechtliche Entscheidung getroffen. Dazu erläuterte die FH Gelsenkirchen am 18. März 2007 auf Nachfrage meines Ministeriums, dass sie die Existenz der Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH nicht habe gefährden wollen.

3. Fehlende Abstimmung zwischen dem damaligen Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Energie und Verkehr und dem damaligen Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Der Landesrechnungshof moniert das Fehlen eines Abstimmungsprozesses zwischen den damaligen Ministerien für Wissenschaft und Wirtschaft.

Das am 9. Oktober 2001 von der Landesregierung beschlossene „12-Punkte-Programm zur Sicherung und Förderung von Investitionen und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen“ enthielt bereits die Absicht, unter dem Aspekt des weiteren Ausbaus der Technologie- und Qualifizierungsstruktur in den Ziel-2-Regionen auch das Inkubator-Zentrum in Gelsenkirchen voranzutreiben. Dem gingen ab dem Jahr 2000 Gespräche zunächst zwischen Vertretern des damaligen Wirtschaftsministeriums und der FH Gelsenkirchen sowie im Anschluss auch mit dem Finanzminister voraus. Daran war das damalige Wissenschaftsministerium nicht beteiligt.

Erst am 12. Dezember 2001 fand ein Gespräch zwischen Vertretern des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums statt. Hierbei wurde verabredet, dass der Bau und die Einrichtung des Inkubator-Zentrums seitens des Wissenschaftsministeriums gefördert werden sollten, und zwar aus Strukturhilfeausgabenresten, die seitens des Finanzministeriums freigegeben werden sollten. Im Anschluss daran sollte die Förderung des Betriebs seitens des damaligen Wirtschaftsministeriums aus Ziel-2-Mitteln erfolgen. Alle weiteren Schritte des Wissen-

schaftsministeriums nach der ersten Zuweisung der Mittel am 18. März 2002 erfolgten dann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

Insgesamt ist nach den in meinem Ministerium vorliegenden Unterlagen festzustellen, dass es in diesem Fall keine unmittelbare Abstimmung zwischen den damaligen Ministerien für Wirtschaft und Wissenschaft zu den Fördervorgängen gab.

4. Fehlender Antrag und fehlender Antragsprüfvermerk

Der Landesrechnungshof beanstandet, dass für die Bewilligung der Zuwendung kein Antrag vorgelegen habe. Außerdem finde sich kein Antragsprüfvermerk in den Akten.

Ein schriftlicher Antrag der Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH lag vor. Er wurde am 11. Januar 2002 an das Wissenschaftsministerium gerichtet. Dieser Antrag war allerdings nicht vom Geschäftsführer, sondern vom Rektor unterzeichnet. Die spätere Abwicklung der Zuwendung macht jedoch deutlich, dass sich einerseits der Geschäftsführer den Antrag zu Eigen machte und dass sich andererseits auch die FH Gelsenkirchen als Adressat des Antrags fühlte. Damit wurde meines Erachtens dieser Mangel geheilt.

In den im Innovationsministerium vorliegenden Akten sowie in den von der FH Gelsenkirchen am 20. Februar 2007 übermittelten Unterlagen findet sich kein Antragsprüfvermerk. Als Zuwendungsgeberin hätte die FH Gelsenkirchen, bevor sie ihren Zuwendungsbescheid vom 6. Mai 2002 erließ, das vorgeschriebene Prüfverfahren durchführen müssen. Insofern trifft die Beanstandung des Landesrechnungshofs zu.

Die vom damaligen Wissenschaftsministerium seinerzeit gewählte Verfahrensweise, einer Hochschule Mittel zuzuweisen, damit diese wiederum Zuwendungsbescheide an einen Dritten erlassen konnte, war nicht rechtswidrig, aber dennoch – vor allem mit Blick auf die Höhe der Mittel – untypisch.

Nach dem zum Jahresbeginn 2007 in Kraft getretenen neuen Hochschulrecht kann die soeben beschriebene Konstellation nicht mehr auftreten, weil den Hochschulen keine Einzelzuweisungen mehr gewährt werden können. Es müsste sich im Verhältnis Ministerium – Hochschule um Zuwendungen handeln, die dem Ministerium entsprechende Prüfmöglichkeiten eröffnen.

Bisherige Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus dem Prüfbericht des Landesrechnungshofs:

Im Zusammenhang mit den Beanstandungen des Landesrechnungshofs habe ich dienstrechtliche Maßnahmen gemäß § 63 Landesbeamtengesetz getroffen. Mit Datum vom 22. Februar 2007 habe ich mit sofortiger Wirkung die Leitung der FH Gelsenkirchen vorübergehend einem staatlichen Beauftragten übertragen. Ministerialdirigent Kleffner übernimmt die Aufgaben des Rektorats und stellt damit sicher, dass die Beschäftigten und Studierenden der FH Gelsenkirchen ihre Arbeit ohne Einschränkung fortsetzen können.

Notwendig wurde die Einsetzung eines staatlichen Beauftragten an der FH Gelsenkirchen, weil das ursprünglich sechsköpfige Rektorat nach der Beurlau-

bung des Rektors und des Kanzlers sowie der vorangegangenen Verhaftung eines Prorektors nicht mehr beschlussfähig war. Rektor und Kanzler wurden von mir aufgefordert, trotz ihrer Beurlaubung die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nach Kräften zu unterstützen.

Auf der Grundlage inzwischen gewonnener neuer Erkenntnisse habe ich als weitere Konsequenz die Rückforderung gewährter Fördermittel eingeleitet.

Ich habe Ihnen zu dem Bericht des Landesrechnungshofs vorgetragen, der sich mit der Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH beschäftigt, die das damalige Wissenschaftsministerium 2002 und 2003 förderte. Das für die Aufarbeitung Notwendige habe ich dargelegt.

Darüber hinaus haben wir es mit staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu tun, in deren Verlauf uns Namen von Personen und Firmen bekannt geworden sind. Alle diese Namen haben wir mit Blick auf mögliche Verbindungen jeweils initiativ und unverzüglich überprüft. Aufgrund der Überprüfung konnten wir die Auszahlung noch ausstehender Raten aus Anträgen – genehmigt durch das damalige Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, übergegangen in den Geschäftsbereich des MIWFT – in Höhe von 760.000 € stoppen.

Außerdem haben wir noch vor Projektstart sämtliche Auszahlungen in Höhe von ca. 2,4 Millionen € stoppen können, die in Kürze angelaufen wären, weil sich die entsprechenden Anträge im Rahmen des „Zukunftswettbewerbs Ruhr“ durchgesetzt und die ordnungsgemäßen Prüfungen durchlaufen hatten.

Weiterhin haben wir zwei Förderprojekte der FH Gelsenkirchen identifiziert, die in Verbindung mit im Zuge der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bekannt gewordenen Namen stehen. Hier wurden 150.000 € zurückgefordert. In beiden Fällen, die zum Zeitpunkt der Genehmigung als unbedenklich eingestuft werden müssen, vor dem Hintergrund der heute vorliegenden Erkenntnisse jedoch verdächtig erscheinen, kooperieren wir mit der Staatsanwaltschaft, um möglichst schnell zu einer lückenlosen Aufklärung zu kommen.

Ernst Gerlach (NRW.BANK) nimmt Stellung:

Ich will meinen Beitrag als Vertreter der NRW.BANK so knapp halten wie der Beitrag der NRW.BANK im ganzen Verfahren war, also relativ kurz. Die NRW.BANK war in diesem konkreten Projekt weder eine Bewilligungs- noch eine Genehmigungsbehörde, sondern sie hat ausschließlich in Absprache mit der Verwaltungsstelle, die beim Wirtschaftsministerium angesiedelt ist, eine ganz spezifische Aufgabe – Prüfstelle für Ziel-2-Mittel aus Europa – wahrgenommen.

Der Begriff Prüfstelle suggeriert ein Prüfungsrecht, was dieser Prüfstelle in diesem Maße nicht zur Verfügung stand. Die Aufgabe der Prüfstelle war ausschließlich festzustellen, ob die Verfahren, wie Ziel-2-Mittel in Nordrhein-Westfalen abgewickelt worden sind, EU-konform implementiert waren: Ja oder Nein. Das bedeutet zum Beispiel folgende Fragen: Waren ordnungsgemäße und geprüfte Beleglisten vorhanden? Ist die Einhaltung des Kostenerstattungsprinzips gesichert? Sind auch die Publizitätsvorschriften der EU beachtet worden?

In Umsetzung dieser Aufgabe macht die Prüfstelle der NRW.BANK Stichproben, die mit der Verwaltungsstelle beim Wirtschaftsministerium abgestimmt sind. Eine dieser Stichproben fiel auf das Inkubator-Zentrum. Wir haben dort zwei Untersuchungen vorgenommen: am 19. Januar 2005 bei der Bezirksregierung Münster als Abwicklungsinstanz und am 7. April 2005 vor Ort beim Inkubator-Zentrum. Bei diesen Untersuchungen haben wir mehrere Feststellungen getroffen:

Erstens. Bei der Prüfung bei der Bezirksregierung lagen keine Unterlagen zum Vergaberecht vor. Dies haben wir moniert, und das ist von der Bezirksregierung durch eine separate Vergaberechtsprüfung geheilt worden.

Zweitens. Bei der Untersuchung bei der Bezirksregierung haben wir ebenfalls festgestellt, dass es Fragen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der verwendeten Mittel gab. Wir haben uns mit der Bezirksregierung darauf verständigt, eine entsprechende Prüfung beim Inkubator-Zentrum vorzunehmen, die dann, wie gesagt, am 7. April 2005 stattfand.

Dort haben wir die entsprechenden Fragen nach Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gestellt. Sie wurden uns im Rahmen der Möglichkeiten erläutert. Wir haben trotzdem am Ende dieses Prüftags der Geschäftsführung mitgeteilt, dass wir es für absolut notwendig halten, dass die Mittel wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden. Das gibt einen Hinweis darauf, dass das offensichtlich in der Vergangenheit nicht immer so war.

Drittens. Bei diesem Besuch ist uns eine Ausarbeitung in die Hand gegeben worden, in der wir Unzulänglichkeiten bezüglich der Einnahmeseite festgestellt haben, da die Ausarbeitung schon für 2004 und 2006 Einnahmen des Inkubator-Zentrums vorwies. Dies ist unter EU-Gesichtspunkten unzulässig. Wenn Einnahmen in der Förderzeit erzielt werden, müssen sie von der Summe der Beantragung abgezogen werden. Das haben wir ebenfalls moniert, auch gegenüber der Bezirksregierung Münster.

Daraufhin haben wir am 25. Mai 2005 einen Prüfbericht an die Verwaltungsstelle im Wirtschaftsministerium und an die unabhängige Stelle im Finanzministerium versandt. Dessen ungeachtet haben wir den Regierungspräsidenten weiter gebeten, die ungeklärte Frage der Einnahmen zu klären. Nach wiederholter Anmahnung ist dann im März 2006 eine erneute Aufstellung gekommen, die die Einnahmen für die Jahre 2004 und 2006 nicht mehr vorsah, sondern sie als Einnahmen im Jahr 2007 ausgewiesen hat.

Summa summarum hatten wir drei Feststellungen, die nach entsprechender Anmerkung und wiederholter Nachfrage tatsächlich im Sinne der EU-Vorschriften geheilt worden sind. Insofern konnten wir gegenüber dem Wirtschaftsministerium bestätigen, dass im Sinne der EU-Aufträge die entsprechenden Prüfungen erfolgreich abgeschlossen worden sind.

LMR Ruth Susallek geht auf einige angesprochene Punkte ein:

Da die Feststellungen des Landesrechnungshofs im Wesentlichen nicht bestritten worden sind, kann ich mich kurzfassen. Eine Sache halte ich für beachtlich: Die Feststellungen, die wir getroffen haben, hätte jeder in diesem Verfahren Betroffene auch treffen können. Das zum Einstieg.

Der EU-Prüfpfad, der erwähnt wurde und dem einen oder anderen nicht ganz so bekannt sein dürfte, sieht hinsichtlich der Abwicklung der Förderung vor zu prüfen – das war auch eine Aufgabe der Bezirksregierung –, dass Ausgaben tatsächlich getätigt wurden, dass Ausgaben im Sinne des Förderzwecks erfolgt sind, dass die geförderten Dienstleistungen tatsächlich erbracht wurden. Ziel des Prüfungsverfahrens ist es, Fehler frühzeitig zu erkennen, um sie bereinigen zu können. So viel zur Prüfung der Bezirksregierung, die verschiedentlich angesprochen wurde.

Ich greife noch einzelne Stichworte auf:

Weder die Qualität der Unternehmensberater noch der Stundensatz von 90 € war zu irgendeinem Zeitpunkt irgendwo festgeschrieben oder festgelegt.

Zur Qualität der Gründungen möchte ich auf Vorlage 14/997, S. 27, verweisen. Dort wurde von uns exemplarisch dargestellt, dass ein türkischer Trockenobsthändler zwei Jahre beraten wurde, ob sein Obst auf Basaren veräußert werden kann, um dann festzustellen, dass sein Obst der EU-Norm nicht entspricht. Das hat den Staat sage und schreibe 95.000 € gekostet.

Eine Besonderheit dieser Förderung ist – wir sprechen von einer Vollfinanzierung –, dass es sich um eine 100 %-Förderung handelt. Insofern ist jedes Geld, das verausgabt wurde, zu 100 % Landesgeld gewesen. In dem Zusammenhang ist noch wichtig, dass fast sämtliche Ausgaben, die das Inkubator-Zentrum aufgrund der Förderung zu tragen hatte, vom Land gefördert worden sind.

Hinzu kommt – das ist die Abwicklungsseite –, dass die Fachhochschule bei der Abwicklung sehr wohl die Fehler festgestellt, sie aber aus Gründen, die eben genannt wurden, nicht weiterverfolgt hat. In den Unterlagen fanden wir dazu allerdings nichts. Das steht auch im Sonderbericht.

Hinsichtlich der hohen Förderung möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es um ein ganz besonderes Projekt der alten Landesregierung ging; es gehörte zu dem 12-Punkte-Programm. Als Landesrechnungshof denke ich, ein solches Programm ist hinsichtlich der Zielerreichung besonders zu begleiten. Die Idee hat der Landesrechnungshof nicht weiter zu beanstanden – das ist eine Sache des Landtags –, aber bei der Umsetzung hätte eine viel engere Begleitung stattfinden müssen. Es sind zwar sehr viele Kontrollgremien eingeführt worden, aber ich frage mich, wieso sie nicht die gleichen Feststellungen wie wir treffen konnten.

Markus Töns (SPD) führt aus, wenn man Revue passieren lasse, was man heute gehört habe, hätte man sich vor wenigen Wochen noch nicht vorstellen können, dass so etwas möglich sei. Der Stellvertreter des Rektors und Finanzverantwortlicher einer staatlichen Fachhochschule werde unter Betrugsverdacht verhaftet. Inzwischen sei der

Rektor abberufen worden. Die Fachhochschule werde von einem Staatskommissar geleitet. Die bisherigen Erkenntnisse über die Ereignisse an der Fachhochschule Gelsenkirchen müssten den Ausschuss zu der Frage veranlassen, welche besonderen örtlichen Verflechtungen einen solchen Vorgang ermöglicht hätten. Er nenne einige besondere Aspekte:

Das Projekt Inkubator-Zentrum Gelsenkirchen sei 2001/2002 vom damaligen Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen Oliver Wittke mit einer Vehemenz nach vorne getragen worden, wie es wahrscheinlich nur dieser könne: laut und wenig inhaltlich. Oliver Wittke sei bis zur verlorenen Kommunalwahl 2004 auch Mitglied des Aufsichtsrats gewesen. Zur Funktion der Aufsichtsgremien in der Inkubator GmbH stellten sich daher mehrere Fragen:

Eine Frage laute, ob der damalige Aufsichtsrat den Anstellungsvertrag des früheren Geschäftsführers gekannt habe, der mittlerweile einen Auflösungsvertrag habe. Es wäre interessant zu wissen, ob es zutreffe, dass der Aufsichtsrat den Vertrag sogar unterzeichnet habe. Vielleicht könne der LRH Auskunft erteilen, wer den Vertrag unterzeichnet habe.

Der Abgeordnete erkundigt sich, ob der Aufsichtsrat der Inkubator GmbH darüber informiert gewesen sei, dass für die zweite und dritte Tranche die Verwendungsnachweise viel zu spät oder noch gar nicht vorgelegt worden seien. Wenn Ja, müsse man wissen, welche Konsequenzen daraus gezogen worden seien. Wenn Nein, entstehe die Frage, welche Vorsorge getroffen worden sei, um die Geschäftsführung wirksam zu kontrollieren. Der Aufsichtsrat sei einer der Kontrollmechanismen gewesen, und man müsse sich fragen, wozu er da gewesen sei.

Insbesondere interessiere ihn Folgendes: Zwei Institutionen hätten die Verwendung der staatlichen Mittel aus der zweiten und dritten Tranche überwachen müssen, die Fachhochschule Gelsenkirchen und die Bezirksregierung Münster. Die Leitungen beider Institutionen hätten lange Jahre eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Der Rektor der Fachhochschule sei durch die Bezirksregierung regelmäßig mit einbezogen worden, wenn es um Wirtschaftsförderung im nördlichen Ruhrgebiet gegangen sei. Er, Töns, wolle noch einmal darauf hinweisen – auch in Bezug auf das, was StS Dr. Baganz gerade gesagt habe –, das nördliche Ruhrgebiet sei nur in diese Förderung gelangt, weil es unter besonderen Strukturproblemen leide.

Die Fachhochschule und der Regierungspräsident hätten das Projekt Inkubator stets gemeinsam vorangetrieben. In all den Jahren sei nie von einem negativen Projekt zu hören gewesen, sondern von einem positiven Projekt für die gesamte Emscher-Lippe-Region – nicht nur für Gelsenkirchen. Beide seien bei der Vergabe der staatlichen Mittel vertreten gewesen und hätten ihre Verwendung zu kontrollieren gehabt. Nach Aktenlage, wie sie Ruth Susallek dargestellt habe, gehe er – Töns – davon aus, dass die gegenseitige Unterrichtung regelmäßig erfolgt sei. Beide – die Bezirksregierung und die FH, sprich: der Rektor – hätten Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Dabei entstehe die Frage, ob sie sich gegenseitig über die Unregelmäßigkeiten informiert hätten oder nicht. Wichtig sei auch, wie sich die Landesregierung das erkläre. Es habe genügend Kontrollmechanismen gegeben, und wer hingeschaut hätte – Ruth Su-

sallek habe darauf aufmerksam gemacht –, hätte es feststellen müssen. Man müsse also fragen, warum die entsprechenden Stellen nicht hingeguckt hätten.

Zwei Sachverhalte wolle er noch erwähnen. Zum einen ein Zitat aus dem Bericht des Landesrechnungshofs Vorlage 14/997, S. 18:

„In der Aufsichtsratsitzung der ZE am 17. Februar 2005 wies der Vertreter des Kreditinstitutes..... darauf hin, dass die bestehende Bürgschaft im Ernstfall eingezogen würde und insofern eine Gefahr für die ZE bestehe.“

Ihn interessiere, ob sich aus diesem Datum nicht eigentlich schon die Frage herauslesen lasse, ob die Kontrollmechanismen Fachhochschule und Bezirksregierung jetzt wegen grober Schiefelage des Inkubator-Zentrums hätten informiert werden müssen. Er bitte um Auskunft – vielleicht wisse das jemand –, ob in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung aus diesem Grunde bestimmte Regeln verfasst worden seien, wie demnächst mit Bürgschaften umzugehen sei. Wenn das zuträfe, wäre das für ihn ein weiterer Hinweis, dass die Kontrollmechanismen der Fachhochschule, der Bezirksregierung und der damals, Mitte 2005, zuständigen Ministerien nicht funktioniert hätten.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang: Herr Gerlach habe eben als Datum den 25. Mai 2005 erwähnt. Vielleicht hätte spätestens mit den dort gemachten Anmerkungen auf Ungereimtheiten hingewiesen werden müssen, die aufzuklären seien.

Seine letzte Frage laute, ob die Auffassung von StS Dr. Baganz geteilt werde, dass Aufstellung und Struktur des Inkubator-Zentrums so angelegt gewesen seien – daran habe sich noch nichts geändert –, dass eigentlich nichts anderes als Subventionsbetrug möglich gewesen sei. Wenn das so eingeschätzt werde, wäre das schon „starker Tobak“. Er – Töns – könne sich das nicht vorstellen.

StS Dr. Jens Baganz antwortet, es seien örtliche Verflechtungen in Person des damaligen Gelsenkirchener Oberbürgermeisters Wittke angesprochen worden, der bis zur Kommunalwahl 2004 Mitglied im Aufsichtsrat gewesen sei. Er – Baganz – sei im Moment nicht darüber informiert, welche Beschluss- und Beratungsgegenstände im Aufsichtsrat bis zu diesem Zeitpunkt behandelt worden seien, die erste Indizien dafür ergeben hätten, es handle sich um eine Fehlkonstruktion, durch die es zu Vorgehensweisen komme, wie man sie vom Landesrechnungshof auf den Tisch bekommen habe. Soweit er informiert sei, hätten solche Indikatoren bis September 2004 nicht vorgelegen.

(Markus Töns [SPD]: Widersprechen Sie nicht gerade dem, was Sie vorhin selber gesagt haben?)

Er könne das sehr genau auseinanderlegen. Die eine Frage sei, ob die Konstruktion des Inkubators den Einsatz eines derartig hohen Fördervolumens gerechtfertigt habe, also ein erfolversprechendes Modell gewesen sei, das damals gefördert worden sei. Die andere Frage sei die, ob Unregelmäßigkeiten der Art, über die man heute rede, zum damaligen Zeitpunkt absehbar gewesen seien. Das könne er im Moment nicht beurteilen – er bitte um Verständnis –, gehe aber davon aus, dass das damals noch nicht der Fall gewesen sei.

Zu den Einzelfragen, wann in welchen Aufsichtsratssitzungen was behandelt worden sei, sei er im Augenblick nicht auskunftsfähig. Dafür bitte er um Verständnis. Dazu müsste er sich die Protokolle im Einzelnen ansehen.

Zu den grundsätzlichen Erfolgsaussichten des Inkubators habe er vorhin deutlich zitiert. Wenn die Abgeordneten selber daraus folgerten, dass die Konstruktion wohl nicht sehr erfolgversprechend gewesen sei, sei das deren Schlussfolgerung. Er habe in weiten Teilen schlichtweg nur aus dem Förderantrag zitiert.

Den Geschäftsführervertrag – so **LMR Ruth Susallek** – habe der Vorsitzende des Aufsichtsrats unterzeichnet.

Zu den übrigen Fragen zum Aufsichtsrat müsse sie dazusagen, man habe nicht das Inkubator-Zentrum geprüft. Insofern habe man auch nicht Einblick in sämtliche Unterlagen des Aufsichtsrats und dieser Besprechungen gehabt. Das sei nicht Gegenstand der LRH-Prüfung gewesen. Man habe die Zuwendungen geprüft.

Zu der Bürgschaftsfrage bitte sie, S. 19 des LRH-Berichts aufzuschlagen. Dort stehe in Absatz 4, Satz 2:

„..., dass Herrn C..... im Gegenzug für die Übernahme der Rückbürgschaft zugesagt worden sei, ihm ‚über die nächsten Jahre zu helfen, genügend Geld zu verdienen, damit er dies auch tun könne‘.“

Diese Merkwürdigkeit habe man aufgegriffen. Zum anderen sei es sehr schwierig gewesen, einen Sachverhalt überhaupt darzustellen, wenn keine, wenige oder nur unzureichende Unterlagen da seien. Bei einer Förderung von 100 % gehöre es sich, dass Unterlagen vorhanden seien.

Die Bewilligung der Zuwendung sei natürlich nicht so angelegt gewesen, dass die Ziele von vornherein nur mit krimineller Energie zu schaffen gewesen seien. Das sei auch nicht der Punkt. Auf der anderen Seite sei es notwendig – das habe der LRH auch gesagt –, eine solche Förderung eng zu begleiten. Man müsse sogenannte Mile Stones setzen, um den Erfolg zu messen oder notfalls auch die Notbremse zu ziehen, sodass ein Umsteuern in jede Richtung möglich sei.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) meint, die bisherigen Aussagen der Ministerien seien wenig aufschlussreich und hätten wenig mit Transparenz zu tun. Es handle sich um ein schönes Schauspiel. Die zentrale Frage sei doch, wieso der Landesrechnungshof diese Ungereimtheiten bei den Subventionen aufgedeckt habe – offensichtlich nach Aktenlage –, während StS Dr. Baganz gesagt habe:

„Dem Projekt wurde tatsächlich ein sehr hoher Kontrollaufwand zuteil. Dass es trotz Prüfungen durch die NRW.BANK, die Bezirksregierung und die Wirtschaftsprüfer zu derartigen Vorfällen kommen konnte, ist einer offensichtlich in hohem Maße vorhandenen kriminellen Energie zuzurechnen.“

Das allein so zu erläutern, ohne die Details der Entstehung zu berücksichtigen, sei nicht nachzuvollziehen. Dabei wolle er – Sagel – nicht so weit gehen wie die SPD und irgendwelche Vermutungen anstellen, da Detailkenntnisse fehlten, ob die Herren Wittke

und Schulte oder auch andere – in welcher Form auch immer – beteiligt gewesen seien. Der zentrale Punkt sei doch, dass sich das Wirtschaftsministerium auf einen sehr hohen Kontrollaufwand, der dem Projekt zuteil geworden sei, zurückziehe, während der LRH klipp und klar sage, das hätte man nach Aktenlage sehen und die Notbremse ziehen müssen. Das habe das Wirtschaftsministerium aber nicht getan.

Außerdem habe StS Dr. Baganz in einem Bericht einen weiteren eklatanten Widerspruch deutlich gemacht:

„Zum Abschluss der Förderung ist festzustellen, dass das Projekt praktisch keinen bzw. wenig Erfolg hatte. Aus den eingangs genannten Gründen kann das nicht verwundern.“

So ähnlich habe sich auch der FDP-Kollege ausgedrückt. Das Wirtschaftsministerium habe am 28. Februar 2007 etwas anderes gesagt, nachlesbar in Vorlage 14/997, Unterrichtung, S. 2:

„Das MWME hat sich mit Schreiben vom 13. November 2006, 31. Januar und 28. Februar 2007 zu den Feststellungen des LRH geäußert. Es hat im Wesentlichen mitgeteilt, dass es grundsätzlich von einer erfolgreichen Tätigkeit des Inkubator-Zentrums und von einer Selbstfinanzierungsfähigkeit der ZE ausgehe.“

Hier werde also ein Schauspiel abgeliefert. Der Staatssekretär habe gerade das Gegenteil von dem gesagt, was der LRH-Bericht dem Ausschuss kundgetan habe. Er – Sattel – bitte den Staatssekretär um Aufklärung, wie das MWME innerhalb weniger Wochen zu einer völligen Kehrtwende in seiner Beurteilung komme. Das sei mehr als verwunderlich.

Wegen dieser zwei eklatanten Widersprüche müsse man das Handeln und die Bewertung des Wirtschaftsministeriums ernsthaft im Ausschuss diskutieren. Bis heute habe das MWME nicht für Transparenz und Aufklärung gesorgt.

Thomas Eiskirch (SPD) äußert, StS Dr. Baganz habe zu Beginn seines Vortrags von einer Zweiteilung gesprochen. Wenn man die Diskussion verfolge, hätte er besser die Worte „erste Version und zweite Version eines Themas“ gewählt. Denn bis jetzt stelle man ausschließlich Widersprüche fest. Er – Eiskirch – wolle seinen Wortbeitrag auch zweiteilen. Im ersten Teil wolle er die Fragen von Stephan Gatter an das MWME wiederholen, die noch nicht beantwortet seien, und im zweiten Teil werde er zu eigenen Fragen kommen.

Stephan Gatter habe eben angesprochen, dass das Wirtschaftsministerium am 16. März 2006 den Bewilligungszeitraum für die dritte Tranche um ein halbes Jahr, bis zum 31. Dezember 2006, verlängert habe, obwohl in der ursprünglichen Bewilligung eine Förderung über den Bewilligungszeitraum hinaus ausdrücklich ausgeschlossen gewesen sei. Das sei trotz der unterschiedlichen Interpretationen geschehen, ob das Projekt ein Erfolg werden könne oder nicht, wie man gerade gehört habe. Da stelle sich zweifelsohne die Frage, welche Gründe im Frühjahr 2006 dafür gesprochen hätten, die Maßnahmen noch länger zu fördern. Klar sei, ohne die Verlängerung hätten die Gelder, die seitdem geflossen seien – mit den bekannten Folgen –, nicht mehr fließen können.

Hinzu komme – man habe es gerade von Herrn Gerlach seitens der NRW.BANK bestätigt bekommen –, dass spätestens ab dem 25. Mai 2005, also lange vor der Verlängerung des Bewilligungszeitraums, im Wirtschaftsministerium deutliche Signale für Unregelmäßigkeiten bei der Inkubator GmbH vorgelegen hätten.

Am 27. Februar 2006, also neun Monate später, habe die Inkubator GmbH selbst eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, die das Geschäftsgebaren auf Unregelmäßigkeiten habe überprüfen sollen. Zur gleichen Zeit habe der Aufsichtsrat dem damaligen Geschäftsführer aus Pulheim das Vertrauen entzogen. Damit stelle sich die drängende Frage, die Stephan Gatter formuliert habe, wieso in dieser Situation die Landesregierung, die im Beirat der Inkubator GmbH gleich durch drei Ministerien vertreten gewesen sei, im März 2006 weitere Geldzahlungen ermöglicht habe, obwohl das MWME Prüfungen über das normale Maß hinaus gefordert habe, wie der Staatssekretär gerade ausgeführt habe.

Eine dritte offene Frage, die dringend der Erläuterung bedürfe, laute, wieso das Wirtschaftsministerium nach Vorlage des Prüfberichts des Landesrechnungshofs den Bewilligungszeitraum nochmals bis zum 30. Juni 2007 verlängert habe. Wenige Tage nach der erneuten Verlängerung des Bewilligungszeitraums seien vier Personen festgenommen worden – möglicherweise aufgrund von Tatsachen, die dem Ministerium bereits bekannt gewesen seien. Es bleibe die Frage, warum eine erneute Verlängerung erfolgt sei, und welche Gründe dafür gesprochen hätten, wenn solch unterschiedliche Einschätzungen zum Erfolg des Inkubator-Zentrums bestanden hätten.

Damit sei aber auch verbunden, dass Joachim Neuser, Pressesprecher des Wirtschaftsministeriums, gesagt habe, nach dem 18. Oktober 2006 habe es keine Zahlungen mehr gegeben. Dr. Baganz dagegen habe in einem halben Nebensatz davon gesprochen, danach habe es noch im Aufrechnungswege Zahlungen gegeben. – Der Aufrechnungsweg sei normalerweise nur für unbestrittene und nicht für bestrittene Forderungen üblich. Nach dem 18. Oktober 2006 Ansprüche des Inkubators gegen Rückforderungsansprüche des Ministeriums aufzurechnen, also weiter Gelder zu zahlen, die nicht hätten fließen sollen, halte er für bemerkenswert. Dazu sollte das MWME gleich Stellung nehmen, damit kein ungueter Beigeschmack zurückbleibe.

Festzuhalten sei: Die Bewilligungszeiten seien nach dem Verdacht verlängert worden, und augenscheinlich habe es, nachdem dem MWME die Prüffeststellungen des Landesrechnungshofs vorgelegen hätten, zumindest über den Aufrechnungsweg weitere Zahlungen gegeben.

Nun komme er – Eiskirch – zum zweiten Teil seines Wortbeitrags, seinen eigenen Fragen. StS Dr. Baganz habe zumindest im ersten Wortbeitrag versucht, den Eindruck zu erwecken, die Prüfungsverfahren, die die Bezirksregierung, das Wirtschaftsministerium, die NRW.BANK durchgeführt hätten, seien zwar nicht so verkehrt gewesen, aber der Kern der Problematik sei die kriminelle Energie. – Das sei zweifelsohne richtig, ohne kriminelle Energie hätte das nicht passieren können. Aber mit einem anderen Verständnis von Prüfung hätte es nicht so lange geschehen dürfen, und nachdem die Ermittlungen des Landesrechnungshofs bekannt gewesen seien, hätten weder die Bewilligungszeiträume verlängert werden dürfen noch hätten weiter Gelder fließen dürfen.

Deswegen wolle er noch ein paar Fragen stellen, die die Bezirksregierung Münster und das Wirtschaftsministerium betreffen. Laut LRH-Bericht lägen bis heute – 27. März 2007 – keine Teilverwendungsnachweise zur dritten Tranche, die aus dem Wirtschaftsministerium komme, vor. Von Schlussnachweisen wolle er gar nicht reden. Das wäre aber nach Haushaltsrecht zwingend erforderlich gewesen. Der Landesrechnungshof habe ausdrücklich gerügt, dass die Bezirksregierung Münster bis Dezember 2006 aus der Nichtvorlage keine Konsequenzen gezogen habe. Ihn – Eiskirch – interessiere, wie es dazu gekommen sei, dass in Münster niemand reagiert habe, und ob das Wirtschaftsministerium davon Kenntnis habe, dass Regierungspräsident Twenhöven in Person mit dem Vorgang befasst gewesen sei, und welche Konsequenzen die Bezirksregierung bis heute aus dem Vorgang gezogen habe.

Die Bezirksregierung habe laut Prüfmitteilung Zahlungsbelege als geprüft abgestempelt und akzeptiert; mit denen in erheblichem Umfang Vorauszahlungen – also nicht dem Erstattungsprinzip folgend – für Leistungen in Folgejahren erfolgt seien, also überjährig. Dieser Vorwurf sei der Bezirksregierung seit dem vergangenen Jahr bekannt. Der Abgeordnete erkundigt sich, ob dieser Vorwurf nach Kenntnis des Wirtschaftsministeriums zutreffe und wie darauf reagiert worden sei und ob es Erkenntnisse gebe, wer innerhalb der Bezirksregierung für diese Vorgehensweise die Verantwortung trage.

Interessant wäre auch zu wissen, wie der Landesrechnungshof die in den letzten Tagen erfolgte Einlassung der Bezirksregierung beurteile, die Rügen seien in der Sache entkräftet. Vielleicht meine auch der Landesrechnungshof, dass sich das erledigt habe.

Weiterhin wolle er – Eiskirch – wissen, wann die Bezirksregierung das Wirtschaftsministerium über Erkenntnisse über Unregelmäßigkeiten informiert habe. Es habe unterschiedliche Auskünfte über den Stichtag gegeben; eine Konkretisierung wäre nicht falsch. Aus seiner Sicht sei der 25. Mai 2005 der Stichtag. Die gesamte Problematik sei also schon länger bekannt. Vorhin sei etwas nebulös dargestellt worden, welche Maßnahmen jetzt ergriffen worden seien. Er bitte um nähere Ausführungen. Der Landesrechnungshof habe auch Haftungsstrafen und disziplinarrechtliche Schritte für erforderlich gehalten. Ihn interessiere, ob disziplinarrechtliche Schritte gegen Mitarbeiter der Landesregierung eingeleitet worden seien.

Letzter Punkt: In der Gesamtwürdigung des bisherigen Prüfergebnisses habe der Landesrechnungshof der Inkubator GmbH die erforderliche Zuverlässigkeit abgesprochen. Auch vor diesem Hintergrund bitte er – Eiskirch – StS Dr. Baganz, noch einmal zu begründen, warum sein Haus die zweite Verlängerung des Bewilligungszeitraums positiv bewertet habe und ob das Wirtschaftsministerium – im Gegensatz zum LRH – die Inkubator GmbH als Zuwendungsempfängerin noch für zuverlässig halte.

StS Dr. Jens Baganz nimmt zunächst zur Beurteilung der Erfolgsaussichten Stellung und benutzt ein Bild: Ein Schiff sei vom Stapel gelassen worden; alle sähen es auf dem Meer treiben und fragten sich, ob es am anderen Ufer ankomme oder nicht. Notwendigerweise bestehe ein Beurteilungsspielraum; man könne dieser oder jener Auffassung sein.

Das Wirtschaftsministerium sei in den letzten Wochen etwas tiefer in die Materie eingestiegen. Auch er selber habe sich mehr damit beschäftigt, als er das vielleicht in der

Vergangenheit getan habe. Aus der rot-grünen Regierungszeit gebe es noch einige andere Fördervorhaben, die das Ministerium stark in Anspruch nähmen. Je mehr er sich mit dem Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe beschäftigt habe – eingangs habe er aus den entsprechenden Unterlagen zitiert –, desto mehr sei er persönlich zu folgendem Ergebnis gekommen: Eine solche Einrichtung, die erkennbar nicht auf gut ausgerüstete und informierte Existenzgründer abstelle, sondern auf eine Existenzgründergruppe, die offensichtlich starke Defizite aufweise, könne nicht wirklich den Beitrag leisten, den die damalige Landesregierung erwartet habe, nämlich einen starken Arbeitsplatzeffekt in der Emscher-Lippe-Region zu erzeugen. Mit fortschreitenden Erkenntnissen bei der Beschäftigung mit diesem Vorgang sei er zu dem Schluss gekommen – Rüdiger Sagel werde dem wahrscheinlich zustimmen –, dass die aktuellen Zahlen über die in Gelsenkirchen behandelten Gründungsfälle wohl kaum ein Beleg für ein Erfolgsprojekt seien.

Die Antwort auf die Frage von Rüdiger Sagel laute somit: Wenn man in seinem Hause im vergangenen Jahr noch überwiegend der Auffassung gewesen sei, dass das Schiff an Land kommen könne, um im Bild zu bleiben, machten die aktuellen Zahlen deutlich, dass die Erfolgsaussichten des Inkubator-Zentrums eher bescheiden seien. Insofern habe sich ein Erkenntnisfortschritt vollzogen.

Zu der Frage von Thomas Eiskirch, warum verlängert worden sei, habe er in seiner Einlassung vorhin bereits dargestellt, dass man deutlich zwischen der Verlängerung des Bewilligungszeitraums und der Auszahlung unterscheiden müsse. Die Verlängerung von Bewilligungszeiträumen sei kassentechnisch kein Problem. Er habe wohl auch begründet, warum der Bewilligungszeitraum in beiden Fällen verlängert worden sei. Im März 2006 habe man verlängert, weil der Zuwendungsempfänger gegenüber dem Wirtschaftsministerium signalisiert habe, die Erfolgsaussichten des Inkubators hätten sich aufgrund der Wirtschaftslage nicht so stabilisiert, um innerhalb des ursprünglich gesetzten Zeithorizonts zum Erfolg zu kommen, also das andere Ufer eigener Einnahmen zu erreichen. Mit Blick auf den Geschäftsführerwechsel habe das MWME diesem Antrag der Inkubator GmbH stattgegeben und den Bewilligungszeitraum bis Ende 2006 verlängert. Es habe aber, wie gesagt, keine Auszahlungen mehr gegeben.

(Zuruf von der SPD: Wann haben Sie das Schiff zum ersten Mal gesehen?)

Das Schiff habe er zum ersten Mal im Mai 2006 gesehen.

Zu den Zahlungen: Wenn man sich das erste Schreiben des Landesrechnungshofs vom 18. Oktober 2006 anschau, seien dort in insgesamt sechs Komplexen Sachverhalte aufgearbeitet worden. Das Wirtschaftsministerium sei gebeten worden, an diesen Sachverhalten zu arbeiten. Das MWME habe sehr schnell reagiert und dem Landesrechnungshof einige Wochen später seine Stellungnahme vorgelegt. In dem Schreiben des Landesrechnungshofs sei das Wirtschaftsministerium aufgefordert worden, keine unberechtigten Zahlungen mehr zu leisten. Daraufhin seien die Zahlungen, die noch geleistet worden seien, sehr sorgfältig untersucht worden, und es seien Verrechnungstatbestände geprüft und realisiert worden.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Es hat Zahlungen gegeben!)

StS Dr. Jens Baganz bestätigt, dass es sowohl im Oktober als auch Ende November 2006 noch Zahlungen gegeben habe. Die letzte Zahlung sei Ende November erfolgt. Anfang Dezember und erst recht nach Eingang des LRH-Schreibens vom Dezember habe es keine Zahlungen mehr gegeben.

Zu den Teilverwendungsnachweisen: Man habe sich sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, wie hoch die Prüfungstiefe in einem solchen Verfahren sein müsse. Man habe zwei sich überlagernde Rechtsquellen, einmal die sogenannten allgemeinen Nebenbestimmungen und zum anderen die EU-rechtlichen Bestimmungen. Dieses Thema werde der Landesrechnungshof sicher noch detaillierter darstellen können. Hier habe es das sogenannte Ausgabenerstattungsverfahren gegeben. Das heie, Zahlungen seien erst dann und nur dann erfolgt, wenn Rechnungen vorgelegt worden seien. Diese Rechnungen seien von der Bezirksregierung geprft worden. Teilverwendungsnachweise im eigentlichen Sinne habe es bislang nicht gegeben. Das habe Thomas Eiskirch korrekt wiedergegeben. Dieser Frage sei auch das Wirtschaftsministerium nachgegangen; das sei einer der Prfungskomplexe, an der es zurzeit noch arbeite.

Dazu, ob der Regierungsprsident in Person damit befasst gewesen sei, knne er – Baganz – im Moment nichts sagen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das klren Sie aber noch!)

An diesem insgesamt relativ groen Komplex werde man wohl noch einige Zeit arbeiten. Noch einmal: Das Wirtschaftsministerium habe diese Konstruktion nicht erfunden, sondern beschftige sich zurzeit mit der Abwicklung.

Disziplinarrechtliche Schritte habe man bislang noch nicht eingeleitet, ohne allerdings auszuschlieen, dass es zu solchen Schritten kommen knne. Im Moment bestehe keine Veranlassung, solche Schritte zu erwgen.

LMR Ruth Susallek weist darauf hin, bei der Prfung durch die Bezirksregierung Mnster – StS Dr. Baganz habe es angesprochen –, seien die Rechnungen geprft worden. Sie wolle noch einmal auf den EU-Pfad aufmerksam machen, bei dem es darauf ankomme, dass die Ausgaben tatschlich gettigt worden seien. Das knne man mit der Rechnung erklren. Aber daneben mssten zum Beispiel auch die geforderten Dienstleistungen tatschlich erbracht worden sein. Das sei ein Punkt. Wichtig sei jedoch auch, ob die Ausgaben im Sinne des Frderzwecks erfolgt seien. Das sei eine kontinuierliche Prfung mit dem Ziel, Fehler frhzeitig erkennen zu knnen.

Daneben stehe im Zuwendungsbescheid die Auflage, die Teilverwendungsnachweise vorzulegen. Das wre anschlieend, am Ende eines Jahres, ein letzter Schritt, sich den Vorgang in Gnze anzusehen. Selbstverstndlich knne sich eine detaillierte Teilverwendungsnachweisprfung etwas verkrzen, wenn die Prfung im Vorfeld so genau vorgenommen worden sei, dass bereits alle Aufgaben erfllt worden seien.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) bezieht sich auf das schne Bild des Schiffs, das StS Dr. Baganz gewhlt habe. Schiffe wrden aber auch fr bestimmte Zwecke auf die Reise geschickt. Vielleicht sei es seinerzeit der Zweck des Inkubators gewesen, schwierige Grnder zu begleiten. StS Dr. Baganz habe das Schiff im Mai 2006 zum ersten Mal

gesehen. Das MWME habe es im Oktober 2006 noch positiv bewertet. Vielleicht habe der Staatssekretär bei der jetzigen Überprüfung eine andere Messlatte an den Zweck gelegt. Beurteilungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten – sozusagen auf der Strecke – seien immer schwierig. Das als erste Anmerkung.

Erster Komplex: Der Fachhochschule seien nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs Versäumnisse bei ihren Verwendungsprüfungen hinsichtlich der Mittel der zweiten Tranche vorzuhalten. Dabei wolle er insbesondere zwei Dinge nennen:

Der Inkubator GmbH sei zehnmal Fristverlängerung für die Abgabe des Teilverwendungsnachweises für 2002 gewährt worden. Dadurch habe sich die Vorlage bis zum März 2004 verzögert. Im Rahmen der Prüfungen des am 1. September 2004 eingereichten Schlussverwendungsnachweises seien weitere Mängel festgestellt worden. Die Fachhochschule habe die Inkubator GmbH zur Stellungnahme aufgefordert. Nachdem diese Anfang 2005 vorgelegen habe, habe die Fachhochschule das Verfahren allerdings nicht weiter betrieben.

Jetzt sei bekannt geworden, dass das Untätigbleiben der Fachhochschule gezielt erfolgt sei, um die Existenz der Inkubator GmbH nicht zu gefährden. Die jetzt endlich ergangenen dienstrechtlichen Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums seien zu begrüßen. Im weiteren Verfahren müsste aber dringend geklärt werden, wie die Entscheidung für das Untätigbleiben der FH zustande gekommen sei. Dabei sei zu fragen, ob und, wenn Ja, mit wem außerhalb der Fachhochschule diese Entscheidung besprochen und abgestimmt worden sei.

Zweiter Komplex: Hinsichtlich der Verantwortlichkeiten im Wissenschaftsministerium biete die Stellungnahme vom 23. März 2007, aus der StS Dr. Stückradt zum Teil vorgelesen habe, eine gute Grundlage. Sie zeige insbesondere, dass sich die Prüfung des Landesrechnungshofs keineswegs, wie der Sprecher des Wissenschaftsministeriums immer wieder öffentlich behauptet habe, ausschließlich auf den Zeitraum bis März 2003 beziehe. Neben der noch laufenden Förderung durch das Wissenschaftsministerium beziehe sich die Prüfung vielmehr insbesondere auf die Frage der Kontrolle der Mittelverwendung durch die zuständigen Institutionen. Die eklatante Fehlentscheidung der Fachhochschule, keine rechtlichen Schritte gegen die Inkubator GmbH zu ergreifen, datiere aus dem Jahr 2005, aber nicht vor dem 22. Mai. Zu klären bleibe die spannende Frage, ob es dabei eine Abstimmung – formell oder informell – mit dem Wissenschaftsministerium gegeben habe.

Ruth Susallek habe darauf hingewiesen, dass die Missstände eigentlich jedem bei Kontrollen hätten auffallen müssen.

Er – Bollermann – wolle wie Rüdiger Sagel auf die Aussage von StS Dr. Baganz zurückkommen, das Projekt sei mit einem hohen Kontrollaufwand begleitet worden. – Berichte, Expertenbefragungen, Kuratoriumssitzungen hätten stattgefunden. Vielleicht könne ihm – Bollermann – einmal jemand sagen, wieso keinem aufgefallen sei, dass das Inkubator-Zentrum leer stehe.

(Zuruf von der SPD: Wittke! – Zuruf von der CDU: Fragen Sie Herrn Baranowski!)

Dritter Komplex: Vom Wissenschaftsministerium wolle er gerne wissen, warum nicht früher auf die Hinweise des Landesrechnungshofs reagiert worden sei. Spätestens mit der Vorlage der Prüfmitteilung vom 21. Dezember 2006 hätten die Fakten auf dem Tisch gelegen. Binnen sechs Wochen, also bis zum 31. Januar 2007, hätte die Stellungnahme fertig gestellt werden sollen. Das sei nicht erfolgt. StS Dr. Stückradt habe in seiner Berichterstattung eben verschiedene Daten und Fakten genannt. Ihn – Bollermann – interessierten die faktischen Gründe, die Stellungnahme nicht fristgerecht vorzulegen. Stattdessen habe das MIWFT um eine Fristverlängerung bis zum 1. März 2007 gebeten. Diese Frist sei dann wohl wieder verstrichen. Letztlich habe sich das Wissenschaftsministerium erst mit Schreiben vom 23. März 2007 zu den Prüffeststellungen geäußert. Dazu wolle er vom Ministerium etwas mehr hören. Es müsse doch gute Gründe geben, warum die Stellungnahme so spät erfolgt sei. Daraus könnten weitere Fragen erwachsen.

Ebenfalls am 23. März 2007 seien der Rektor und der Kanzler der Fachhochschule suspendiert worden. Als Grund nenne das Wissenschaftsministerium die Erklärung der Fachhochschule für ihr Untätigbleiben, sie habe die Existenz der Inkubator GmbH nicht gefährden wollen. Es habe also wohlgemerkt keine neuen Fakten gegeben. Spätestens seit Dezember sei es unstrittig gewesen, dass die Fachhochschule gegen die Inkubator GmbH hätte Maßnahmen ergreifen müssen, aber untätig geblieben sei. Dieser Fakt habe aber erst am 23. März 2007 zu einer Reaktion des Wissenschaftsministeriums geführt.

Ihn interessierten die Gründe für das späte Reagieren. Heute sei gesagt worden, um die Beschlussunfähigkeit des Rektorats zu beseitigen, habe man Herrn Kleffner dort eingesetzt. Ihn – Bollermann – interessiere, wieso das Eingeständnis eines Fehlverhaltens des Verantwortlichen in der Fachhochschule habe abgewartet werden müssen, obwohl alle Fakten unstrittig gewesen seien. Er könne auch überspitzt fragen, ob erst ein Prorektor habe verhaftet werden müssen, bevor der Rektor suspendiert werde.

Zudem bitte er um Auskunft, wie das Wissenschaftsministerium seiner Pflicht nachgekommen sei sicherzustellen, dass seit Dezember 2006 durch das Rektorat keine Fakten beeinflusst oder beseitigt worden seien. Von daher stelle sich automatisch die Frage nach Nebentätigkeitsgenehmigungen und danach, wer von den Professoren von den Summen, die geflossen seien, auch Abführungen an das Land vorgenommen habe.

StS Dr. Baganz habe eben davon gesprochen, dass Zahlungen im Aufrechnungswege erfolgt seien. Damit sei die Frage verbunden, was seit Dezember 2006 tatsächlich noch an Zahlungen gelaufen sei.

StS Dr. Stückradt habe gerade das Verfahren hinsichtlich der Antragstellung beschrieben. Es habe zwar kein formaler schriftlicher Antrag vorgelegen, aber die Geschäftsführung sei dem Schreiben des Rektors beigetreten. Der Staatssekretär habe diesen Tatbestand als „geheilt“ dargestellt. Ihn – Bollermann – interessiere nun, ob der Landesrechnungshof das unter EU-rechtlichen Gesichtspunkten genauso sehe.

Noch einige Fragen zur Geschäftsführung: Der „Focus“ vom 24. März 2007 habe eine gute Vorlage geliefert:

„Sicher ist jedoch, dass das Gründungsfieber rund um den mit Fördermillionen ausgestatteten Inkubator seltsame Blüten trieb. So hatte der Münsterländer Kaufmann Dietrich Karl Seeger, seit Anfang dieses Jahres Geschäftsführer des Zentrums, erst zwei Wochen vor der Eröffnungsfeier 2003 im Handelsregister Coesfeld die nach ihm benannte ‚Dietrich K. Seeger AG‘ angemeldet. Der Ein-Personen-Betrieb schoss sich sofort in den Beraterkreis des Inkubator-Zentrums. 715.690 € Honorar kassierte Seeger fortan für Beratungsleistungen seiner Aktiengesellschaft, deren Aufsichtsrat er bis heute mit seinen Töchtern ... besetzt.“

Um die Geschäftsführerrolle stellten sich verschiedene Fragen, von denen er – Bollermann – hoffe, dass sie ihm beantwortet werden könnten. Dem früheren Geschäftsführer sei das Vertrauen entzogen worden, weil er offensichtlich über seine früheren Beteiligungen an Partnerfirmen und durch sein Geschäftsgebaren zu einer Belastung geworden sei.

Deshalb laute seine, Bollermanns, erste Frage, welche öffentliche Stelle die Entscheidung gekannt habe, den neuen Geschäftsführer – auf ihn beziehe sich das Zitat aus dem „Focus“ – einzustellen, ob seine Ernennung gebilligt worden sei oder ob es schon Überlegungen gegeben habe, sie zu verhindern. Schließlich sei zum Zeitpunkt seiner Ernennung die Prüfung des Landesrechnungshofs schon gelaufen; erste Ergebnisse seien der Landesregierung bereits mündlich mitgeteilt worden.

Der Landesrechnungshof habe schriftlich auf die Verstrickung des neuen Geschäftsführers in das Firmen- und Interessengeflecht um die Inkubator GmbH hingewiesen. Das finde man unter anderem in der Prüfungsmitteilung auf S. 23 der Vorlage 14/997. Seine – Bollermanns – zweite Frage laute, welche Konsequenzen daraus gezogen worden seien, ob nach Vorlage der schriftlichen Prüfungsmitteilung erwogen worden sei, seine Beurlaubung oder sogar Abberufung zu verlangen. Von Interesse sei auch, warum man sich dagegen entschieden habe, da er bis heute nicht abberufen worden sei.

Nächster Fragenkomplex: Der Landesrechnungshof verweise darauf, dass die L-Gesellschaft, an der der neue Geschäftsführer mit 50 % beteiligt sei, seit dem 1. August 2004 als Gründungsprojekt bei der Inkubator GmbH geführt worden sei – ebenfalls nachzulesen in Vorlage 14/997, S. 23. Gründungsprojekte seien laut Inkubator GmbH nicht so gute Gründerkandidaten, die ohne den Inkubator nicht oder nur erschwert oder nicht dauerhaft gegründet würden. Der neue Geschäftsführer sei also offensichtlich ein beratungsbedürftiger Gründer.

Deswegen sei von Interesse, wie die Position des Wirtschaftsministeriums zu erklären sei, ausgerechnet mit seiner Berufung sei „eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet“, wie es Vorlage 14/997 auf S. 2 der Unterrichtung zu entnehmen sei. Ergänzend heiße es in Vorlage 14/997 auf S. 24 der Prüfmitteilung:

„Dem LRH erscheint es ... äußerst fraglich, dass gerade Gründer, die dieser Zielgruppe angehören, bevorzugt mit Beratungen beauftragt wurden.“

Der Abgeordnete möchte wissen, wie der Landesrechnungshof und das Wissenschaftsministerium die Tatsache beurteilten, dass ein zu beratender Gründer sogar zum Geschäftsführer gemacht worden sei.

Der neue Geschäftsführer führe also trotz seiner bekannten Verstrickung in die Vorgänge in Gelsenkirchen weiterhin die Geschäfte der Inkubator GmbH. Dann müsse man doch die Frage stellen, wie die Landesregierung sichergestellt habe, dass er dadurch nicht in Konflikte komme, die zu Behinderungen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, den weiteren Prüfungen des Landesrechnungshofs und den Sachverhalts-ermittlungen der Landesregierung mit Blick auf Rückforderungen an die Inkubator GmbH führten.

Letzte Frage: Die Inkubator GmbH gehöre mehrheitlich der Fachhochschule Gelsenkirchen. Auch die restlichen Anteile hielten öffentliche Institutionen. Es handle sich also nicht um ein x-beliebiges privates Unternehmen, das Subventionen erhalte. Bei einem solchen öffentlichen Subventionsempfänger müsse jeder Anschein vermieden werden, dass die Geschäftsführung die Aufklärung krimineller Machenschaften nicht genügend unterstütze oder sogar behindere. Die Leitung der Fachhochschule liege jetzt in der Hand eines Staatskommissars. Damit habe die Landesregierung direkten Zugriff auf die Inkubator GmbH. Deshalb bitte er StS Dr. Stückradt um Auskunft, ob das Wissenschaftsministerium die Abberufung oder zumindest die Beurlaubung des neuen Geschäftsführers beabsichtige, um eine lückenlose Aufklärung aller Vorwürfe sicherzustellen.

StS Dr. Michael Stückradt erwidert, zunächst wolle er die Fragen zum Komplex Chronologie beantworten. Er habe dargelegt, dass seinem Ministerium der Bericht des Landesrechnungshofs am 28. Dezember 2006 zugegangen sei. Man sei durch die Bitte des LKA auf Kontaktaufnahme mit der FH Gelsenkirchen zu verzichten, bis zum 2. Februar 2007 daran gehindert, nach außen gehende Aufklärungsschritte in die Wege zu leiten. Der 2. Februar sei ein Freitag gewesen. Am nächsten Arbeitstag, am 5. Februar, habe man die FH Gelsenkirchen mit Fristsetzung bis zum 20. Februar 2007 um Stellungnahme gebeten. Eine Fristsetzung von zwei Arbeitswochen halte er angesichts der Komplexität der Vorwürfe für notwendig.

Man habe dann ebenfalls innerhalb eines entsprechenden Zeitraums die Stellungnahme der FH Gelsenkirchen gewürdigt, sei zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht ausreiche, und habe erneut nachgefragt – mit einer sehr kurzen Fristsetzung. Denn man sei davon ausgegangen, dass das Rektorat der FH sehr intensiv mit dem Vorgang befasst sei. Nachdem die Antwort der FH am 18. März 2007 beim Wissenschaftsministerium eingegangen sei, habe man dem LRH am 23. März 2007 berichtet. Diese Zeiträume halte er – Stückradt – angesichts der Komplexität der Vorwürfe für ausgesprochen kurz.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) hält den Zeitraum von Dezember 2006 bis zum 23. März 2007 nicht für kurz, wenn man die Betroffenheit des Rektors – ein entscheidender Punkt – berücksichtige. So viel Fristverlängerung sei im Verwaltungshandeln ungewöhnlich.

StS Dr. Michael Stückradt widerspricht. Er dürfe es noch einmal akzentuieren, dass man durch die Bitte des LKA, nicht an die FH Gelsenkirchen heranzutreten – logischerweise auch nicht an den Rektor –, bis Freitag, den 2. Februar 2007, gehindert gewesen sei, die FH Gelsenkirchen um Stellungnahme zu bitten. Nach dem 2. Februar habe man in Zeitabständen, die aus seiner – Stückradts – aus langjähriger Verwaltungspraxis erwachsenen Bewertung, die der Abgeordnete vielleicht nicht teile, angesichts des schwierigen Sachverhalts sehr kurz gewesen seien, Stellungnahmen eingefordert, eine erste Stellungnahme und Nachstellungnahme, sowie einen Bericht abgegeben.

Dass man am 23. März 2007 gegen den Rektor vorgegangen sei, beruhe darauf, dass man am 18. März 2007 die Stellungnahme von ihm bekommen habe, in der er sich zu seiner Untätigkeit geäußert habe. Er – Stückradt – glaube, dass auch hier rechtsstaatliche Prinzipien gälten, deren eine Grundlage sei: auditor et altera pars. Man müsse auch dem Rektor rechtliches Gehör geben. Der Rektor habe sich am 18. März geäußert, und das MIWFT habe am 23. März, also drei oder vier Arbeitstage danach, zu Maßnahmen nach § 63 gegriffen. Er glaube, dass auch dies, wenn man von der Notwendigkeit einer Stellungnahme des Rektors und der Notwendigkeit einer Prüfung im MIWFT ausgehe, sehr kurze Zeiträume gewesen seien.

Zum Komplex Chronologie habe der Abgeordnete weiterhin gefragt, ob es eine Abstimmung zwischen dem Rektorat und dem Wissenschaftsministerium hinsichtlich der „Untätigkeit“ gegeben habe. Nach den dem MIWFT vorliegenden Unterlagen habe eine solche Abstimmung weder formell noch informell stattgefunden.

Zum Komplex Nebentätigkeiten: Man habe die notwendigen Informationen eingeholt. Er gehe davon aus, dass er hierzu in öffentlicher Sitzung Stellung nehmen dürfe. Für die Nebentätigkeitsgenehmigungen der Professoren seien seit den 90er-Jahren die Hochschulen zuständig. Die Fachhochschule habe gegenüber dem MIWFT erklärt, dass sie die notwendigen Nebentätigkeitsgenehmigungen erteilt habe. Man habe die Fachhochschule zu weiteren Erläuterungen – warum und wann – aufgefordert.

Die Frage von **Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)**, ob es dabei um eine Rückfrage gehe, bejaht **StS Dr. Michael Stückradt**.

Der **Vorsitzende** bittet, wegen der vielen noch vorliegenden Wortmeldungen auf ergänzende Fragen zu verzichten.

Dann – so **Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)** – werde seine Fraktion zum Tatbestand der Nebentätigkeiten schriftliche Nachfragen stellen. Die Frage der Abführung sei eine spannende, da alle Beträge, die 6.000 € überstiegen, abgeführt werden müssten.

Auch **StS Dr. Michael Stückradt** hält eine schriftliche Beantwortung für sinnvoll. Er könne die Frage der finanziellen Abführung zwar inhaltlich beantworten, wolle dies aber nicht in öffentlicher Sitzung tun; das greife zu stark in das Personalgeschäft ein.

Zum Komplex Geschäftsführung sei gefragt worden, ob das Ministerium aktiv werde. Man sei insofern aktiv, als man den staatlichen Beauftragten gebeten habe, zunächst

eine Klärung der Rechts- und Sachlage herbeizuführen. Wenn das stattgefunden habe, werde man sehen, ob man durch weitere Weisungen entscheide.

StS Dr. Jens Baganz beantwortet die Frage nach den Auszahlungszeitpunkten. Es habe im Oktober und November noch Auszahlungen gegeben, ab Dezember 2006 wegen der bereits genannten Aufrechnungstatbestände nicht mehr.

LMR Ruth Susallek geht auf die Frage ein, ob der Antrag vonseiten der FH für die Bewilligung der Zuwendung EU-rechtlich von Bedeutung sei. Da es sich hier um Strukturhilfemittel handle, sei das nicht EU-relevant. Der LRH habe den Sachverhalt wegen der Doppelfunktion aufgegriffen. An der Spitze der Fachhochschule stehe der Rektor. Die Fachhochschule sei zugleich Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer – Inkubator-Zentrum – in Form des Rektors, der hier einen Antrag unterzeichnet habe. Auf diese Besonderheit habe man hinweisen wollen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Kann ich eine Nachfrage stellen!)

Vorsitzender Rolf Seel bittet um Verständnis, dass er aus Gründen der Fairness in der Reihenfolge der Rednerliste vorgehen wolle. Vielleicht könne man sich anschließend darauf verständigen, Fragen auch schriftlich einzureichen. Denn es könne ein Problem sein, Detailfragen aus dem Stegreif zu beantworten.

Er habe den Eindruck – so **Wolfgang Hüsken (CDU)** –, die beiden Oppositionsfraktionen wollten durch ihr Sperrfeuer auf die beiden Ministerien von ihren eigenen Fehlern in der Vergangenheit ablenken. Wenn Markus Töns und Thomas Eiskirch Namen wie Wittke ins Spiel gebracht hätten, könne er – Hüsken – ihnen Baranowski entgegenhalten, der die Nachfolge angetreten und schon seit 2004 die Verantwortung im Aufsichtsrat getragen habe. Er wolle darauf verzichten, weitere Namen wie etwa Clement zu nennen.

Aus den Berichten habe er herausgehört, dass das Notwendige, das zu veranlassen gewesen sei, auch eingeleitet worden sei, nämlich die Rückforderung der gewährten Zuschüsse. Diesen Weg zu beschreiten, halte er für richtig. Das passe auch zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die parallel angestellt worden seien. Gerne nehme er zur Kenntnis, dass StS Dr. Baganz darüber nachdenken werde oder es schon getan habe, die Kontrollmechanismen zu verstärken, um solche Dinge, wie man sie jetzt erlebe, die aus der Vergangenheit herrührten, in Zukunft auszuschließen.

Bevor er – Hüsken – zu seinen Fragen komme, wolle er gerne noch einmal in die Vergangenheit blicken. Man müsse Ursache und Wirkung berücksichtigen. All dies sei irgendwann – vielleicht zu oberflächlich – zu Zeiten der Oppositionsverantwortung entstanden, sodass es überhaupt erst zu diesen Ergebnissen, die man heute habe vernehmen oder im Landesrechnungshofsbericht habe lesen können, gekommen sei. Daran wolle er anknüpfen, um Antworten zu erhalten, die dazu beitragen könnten, die Öffentlichkeit aufzuklären.

Ruth Susallek habe gerade das Stichwort Strukturhilfegesetz angesprochen. Er bitte beide Ressorts um Antwort, ob nach ihrem Erkenntnisstand seinerzeit alle Vorgaben, die das Strukturhilfegesetz solchen Maßnahmen abverlange, eingehalten worden seien und ob alle Voraussetzungen vorgelegen hätten, um in eine 100%-Förderung einzusteigen.

Seine nächste Frage laute, ob es damals – um 2000 herum –, als das Vorhaben gestartet sei, Abstimmungen zwischen den Ressorts gegeben habe. Vielleicht sei das in den Akten festgehalten worden. Man wolle auch wissen, wer seinerzeit in den Ressorts dafür zuständig gewesen sei.

Die letzte Frage laute, nachdem StS Dr. Baganz gerade die windigen Fördervoraussetzungen aus dem Antrag zitiert habe, wer seinerzeit den Bewilligungsbescheid unterschrieben habe, um das Projekt mit diesen Unzulänglichkeiten auf die Reise zu schicken.

StS Dr. Michael Stückradt verweist auf das, was er eben gesagt habe. Er wolle die Fragen der Reihe nach beantworten.

Zur Frage, ob die Vorgaben des Strukturhilfegesetzes eingehalten worden seien: Jedenfalls sei in den Akten des MIWFT, was die Förderung durch das damalige Ministerium für Wissenschaft und Schule angehe, nicht dokumentiert, dass man geprüft habe.

Dokumentiert sei ebenfalls nicht, dass es eine direkte Abstimmung zwischen dem damaligen Wirtschaftsministerium und dem damaligen MSWF gegeben habe. Sie sei nicht dokumentiert, von daher könne er die Frage, ob es sie gegeben habe, nicht beantworten.

Eine rückschauende Prüfung, ob materiell-rechtlich, was die Förderung des Wirtschaftsministeriums angehe, die Vorgaben des Strukturhilfegesetzes eingehalten worden seien, habe er für sein Haus eben dargestellt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass diese im Hinblick auf mehrere Fördertatbestände nicht vorgelegen hätten.

Zur Frage, wer seinerzeit zuständig gewesen sei und wer die Bescheide unterschrieben habe: Dies sei auf Arbeitsebene, auf der Ebene der Gruppenleitung geschehen. Nachdem die Bescheide erstellt worden seien, sei es in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang zu einer offiziellen Presseerklärung des damaligen Wirtschaftsministeriums gekommen.

StS Dr. Jens Baganz erläutere zu den Finanzierungsquellen, dass das Wirtschaftsministerium nicht aus Strukturhilfe-, sondern aus EU-Ziel-2-Mitteln finanziert habe.

Der Zuwendungsbescheid sei 2003 erstellt und am 28. Juli 2003 von Minister Schartau übergeben worden.

Manfred Kuhmichel (CDU) hält es für richtig, sich darauf geeinigt zu haben, im Ausschuss auch die Zeit vor dem 22. Mai 2005 einer Betrachtung zu unterziehen. Er hätte gerne Harald Schartau selber gefragt, aber dieser habe sein Mandat hier im Ausschuss niedergelegt; er werde seine Gründe haben – welche auch immer.

Zwischen 2001 und 2005 habe eine andere Regierung die Verantwortung getragen. Eine solche Förderphilosophie werde von der CDU nicht mehr mitgetragen – das sei auch in den Beiträgen der beiden Staatssekretäre deutlich geworden –; vor dem Hintergrund einer neuen Hochschulgesetzgebung werde es so etwas nie mehr geben. Beim Regierungswechsel habe man den kranken Gaul Inkubator-Zentrum geerbt.

Er – Kuhmichel – komme zu seinen Fragen: Zu Beginn sei vom Wirtschaftsministerium für dieses Projekt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden. Er erinnere sich an deren kritischen Unterton. Dazu wolle er gerne Genaueres hören. Denn einer Machbarkeitsstudie mit kritischem Unterton hätte man doch von Anfang an ein Controlling mit besonders engen Grenzen entgegensetzen müssen.

Zuweisung und Zuwendung seien zwei unterschiedliche Begriffe. Ihn interessiere, ob der Weg der pauschalen Zuweisung, der hier erfolgt sei, angesichts der Höhe der Förderung ein üblicher sei. Er habe diesen Eindruck nicht.

StS Dr. Jens Baganz antwortet auf die Frage zur Machbarkeitsstudie. Es habe zwei Untersuchungen gegeben. Die erste sei von einem Tochterunternehmen der Technischen Universität München erstellt worden, die zweite von PwC. Die erste Studie, die ihm heute leider nicht vorliege – sie befinde sich im Ministerium –, sei, was den Standort nördliches Ruhrgebiet und Emscher-Lippe angehe, zu einem kritischen Ergebnis gekommen: Ein solches Inkubator-Konzept könne zwar wohl generell funktionieren, werde aber in dieser Region mit vielen Schwierigkeiten verbunden sein. Deswegen sei das Votum dieses Gutachtens eher kritisch bis negativ gewesen. Das sei später vom PwC-Gutachten so nicht mehr aufgegriffen worden. – Er biete an, die genauen Ergebnisse beider Gutachten vielleicht später noch einmal nachzuliefern.

StS Dr. Michael Stückradt bezieht sich auf die Frage, ob der Weg der Zuweisung im Unterschied zur Zuwendung der übliche gewesen sei. Er dürfe auch hier auf das verweisen, was er eben ausgeführt habe. Dieser Weg sei nach Beurteilung des Wirtschaftsministeriums nicht rechtswidrig. Er halte ihn aber angesichts der Höhe der Förderung durch das damalige Wissenschaftsministeriums – insgesamt 5,13 Millionen € – für untypisch und ungewöhnlich.

Dr. Stefan Romberg (FDP) hält es für wichtig, dass aus dem Antrag für das Projekt zitiert worden sei. Denn der Ausschuss für Haushaltskontrolle habe die Aufgabe zu schauen, ob irgendwo Steuergelder leichtfertig vergeben worden seien. Allein durch diesen Antrag habe das Projekt schon auf wackligen Füßen gestanden. Man müsse sich schon fragen, ob die Bewilligung dieses Antrags nicht schon der erste Fehler im System gewesen sei, also ein Projekt einzurichten, um scheiternde Gründer zu stärken. Immerhin sei es ein Leuchtturmprojekt von Rot-Grün gewesen,

(Stephan Gatter [SPD]: Des Kölner Oberbürgermeisters!)

wenn man berücksichtige, dass es im Zwölf-Punkte-Programm der damaligen rot-grünen Landesregierung gestanden habe. Wenn so ein „Leuchtturm“ schon am Anfang auf so fragwürdigen Füßen stehe und wenn man vom LRH angeführte Beispiele be-

rücksichtige wie die zweijährige Beratung eines Trockenobsthändlers für 95.000 €, um am Schluss festzustellen, dass die EU-Norm für Trockenobst nicht eingehalten werde, sollte die Opposition den nordrhein-westfälischen Steuerzahlern schon erklären können, dass sie solche Vorhaben nicht nur gefördert, sondern auch als Leuchtturmprojekte proklamiert habe.

Es spielten mehrere Faktoren eine Rolle, nicht nur die Antragstellung und das Projekt, sondern auch die Kontrollmechanismen. Es scheine sehr viele Kontrollen gegeben zu haben. Es entstehe die Frage, ob wenige effiziente Kontrollen besser als vielfältige Kontrollen seien, die nichts zutage bringen würden, und ob die Kontrollmechanismen in den letzten Jahren nicht sehr fragwürdig gewesen seien, um Steuergelder wirklich zu schützen.

Es sei auf die unterschiedlichen Machbarkeitsstudien hingewiesen worden. Ihn interessiere, ob es ein übliches Verfahren sei, dass man sofort, nachdem eine erste Machbarkeitsstudie zu einem etwas kritischen Ergebnis gekommen sei, die nächste hinterher-schicke, um vielleicht brauchbare Ergebnisse zu bekommen.

Der Abgeordnete erkundigt sich, ob es unter heutigen Bedingungen zu einer Wiederholung derartiger Förderbewilligungen kommen könne oder ob ein sinnvolles Fördercontrolling das in Zukunft verhindern werde.

Wissen wolle er auch, ob es üblich sei, dass ein Bewilligungsbescheid über die hohe Summe von über 5 Millionen € für ein so wichtiges Projekt von einem Gruppenleiter unterschrieben werde. Vielleicht hätte das doch ein Staatssekretär tun müssen.

Abschließend bitte er, über die genauen Aufgaben des Projektbeirats informiert zu werden.

Zu den Motiven der damals Handelnden – so **StS Dr. Jens Baganz** –, warum es zwei Machbarkeitsstudien gegeben habe, könne er nicht mit letzter Sicherheit eine Antwort geben. Ein übliches Verfahren sei das nicht. Üblich sei, wenn man ein solches Projekt in Angriff nehme, *eine* Untersuchung in Auftrag zu geben; das sei auch eine Kostenfrage.

Im Verlaufe der Projektentwicklung hätte sich wohl seinerzeit eine solche Fülle von Zweifelsfragen ergeben, die Erfolgsaussichten des Projekts betreffend, dass man aus Gründen der Sicherheit doch noch einen zweiten Gutachter gebeten habe, sich mit diesem Projekt auseinanderzusetzen. Das Ergebnis sei die PwC-Studie gewesen. Noch einmal: Üblicherweise würden – jedenfalls bei einem solchen Projekt – nicht zwei oder noch mehr Studien in Auftrag gegeben.

Die Aufgaben des Projektbeirats, vom LRH korrekt dargestellt, seien gewesen – die genaue Formulierung habe er nicht vor sich –, laufend die Projektplanung des Inkubator-Zentrums zu überprüfen, neue Inputs für neue Projekte zu geben. Nach seinem Kenntnisstand sei es ausdrücklich nicht Aufgabe des Projektbeirats gewesen, sich mit Fördermittelcontrolling oder Aufgaben der ordentlichen Buchführung zu befassen. Das sei anderen, vor allem der Bezirksregierung und den Wirtschaftsprüfern, zugeordnet gewesen.

StS Dr. Michael Stückradt geht davon aus, dass die Unterschrift auf Gruppenleiter-ebene nach der Geschäftsverteilung des Ministeriums nicht zu beanstanden gewesen sei. Bisher habe er die Erfahrung gemacht, dass Minister oder Staatssekretäre gerade so hohe Förderbescheide schon aus politischen Gründen gerne selbst unterschreiben wollten. Daran wolle er aber keine weiteren Erwägungen knüpfen.

Es sei nach einem Controlling, einer Kontrolle gefragt worden. Am Anfang der Sitzung habe StS Dr. Baganz etwas zur Kontrolltiefe gesagt, über die man sich Gedanken mache. Natürlich tue das Wissenschaftsministerium das auch. Er glaube, dass man sehr zügig, aber auch sehr ruhig, wenn man die Ermittlungen weitgehend abgeschlossen habe, überlegen müsse, wie man zu einem verstärkten Fördereffizienzcontrolling kommen könne, damit man eher in die Lage versetzt werde festzustellen, ob die Mittel nicht nur buchhalterisch richtig eingesetzt worden seien, sondern auch ihren Zweck erfüllen könnten. Das halte er für sehr wichtig.

Das entspreche auch ansonsten der Politik seines Ministeriums. Er dürfe beispielsweise auf die Verpflichtung verweisen, jährlich einen Innovationsbericht vorzulegen, in dem dem Ausschuss als Parlament, aber auch der Öffentlichkeit ein Effizienzcontrolling – allerdings auf anderer Ebene – dargelegt werde, oder auf die Aussage seines Ministeriums, dass man Ähnliches bei den Zielvereinbarungen, die man mit den Hochschulen geschlossen habe, tun werde. Auch hier werde man dem Parlament jährlich einen Bericht über die Effizienz geben. Bei Fördermaßnahmen müsse man zu einem ähnlichen Fördereffizienzcontrolling kommen.

Gisela Walsken (SPD) führt aus, das Wirtschaftsministerium sei vom Landesrechnungshof am 18. Oktober 2006 über den Vorfall informiert worden. Das Wirtschaftsministerium habe sich – nachzulesen in Vorlage 14/997, Unterrichtung, S. 2 – ausdrücklich positiv zu dem Projekt geäußert. Vorhin habe die persönliche Stellungnahme von StS Dr. Baganz etwas anders geklungen. Deshalb wolle sie wissen, ob der Staatssekretär zu seinen Äußerungen am 13. November 2006, 31. Januar und 28. Februar 2007 stehe, in denen das Projekt grundsätzlich für erfolgreich gehalten worden sei. Es sei auch die Hoffnung auf Selbstfinanzierungsfähigkeit der ZE ausgesprochen worden.

Wenn StS Dr. Baganz am 18. Oktober 2006 gewusst habe, dass mit diesem LRH-Bericht Erhebliches auf die Landesregierung – den Wissenschaftsminister Prof. Dr. Pinkwart, aber unter Umständen auch den Innenminister – zukommen werde, wolle sie fragen, ob es tatsächlich zutreffe, dass der Staatssekretär bis zum 21. Dezember 2006 weder den stellvertretenden Ministerpräsidenten über das, was passieren könnte, informiert habe, noch den Innenminister.

Das Letztere erstaune sie besonders, weil der Landesrechnungshof in seinem Bericht deutliche Hinweise darauf formuliert habe, dass die Bezirksregierung Münster – so wörtlich –

„... die Anforderungen an die laufende Überwachung von Projekten nicht erfüllt“
oder – an anderer Stelle –

„...rechtliche Bestimmungen ... nicht beachtet“
oder – wieder an anderer Stelle –

„... nicht steuernd eingegriffen“
habe.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) äußert, sehr interessant finde er die Antworten von StS Dr. Baganz. Immer deutlicher zeichne sich ein eklatantes Versagen des Wirtschaftsministeriums ab. Seine – Sagels – Fragen hätten sich auf den LRH-Bericht nach dem 28. Februar 2007 bezogen, der die Einschätzung des MWME bezüglich des Erfolgs des Inkubator-Zentrums dargestellt habe. Heute habe der Staatssekretär gesagt, je mehr er sich damit beschäftigt habe, habe ihn ein Erkenntnisfortschritt dazu veranlasst, zu einer anderen Meinung zu kommen.

Wenn sich StS Dr. Baganz so spät damit beschäftigt habe, müsse man sich fragen, was er vorher gemacht habe. Offensichtlich habe er sich vorher nicht intensiv mit der Sache beschäftigt. Auf Zuruf eines Abgeordneten habe der Staatssekretär gesagt, im Mai 2006 habe er das Schiff zum ersten Mal gesehen. Trotz erster Hinweise seit Sommer 2005 habe sich StS Dr. Baganz wohl im Tiefschlaf befunden und sei erst aktiv geworden, nachdem der Landesrechnungshof Erkenntnisse an das Landeskriminalamt weitergegeben habe.

Interessant sei auch, wie der Staatssekretär die Tätigkeit der Geschäftsführung bewerte. In Vorlage 14/997, Unterrichtung, S. 2, stehe:

„Das MWME sehe vor diesem Hintergrund eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet.“

Genau das Gegenteil habe StS Dr. Baganz heute in seinem Bericht zur Kenntnis gegeben. Auch hier gebe es einen eklatanten Widerspruch, der wohl auf den Erkenntnisgewinn zurückzuführen sei, der in den letzten Wochen, seit Ende Februar 2007, eingesetzt habe. Offensichtlich habe der Staatssekretär all das, was in dieser Angelegenheit notwendig gewesen sei, verschlafen. Er – Sagel – sei sehr überrascht, wie der Staatssekretär gehandelt habe. Vor Beginn dieser Sitzung habe er – Sagel – sich nicht vorstellen können, dass das, was der Staatssekretär gemacht habe, nämlich gar nichts, so gravierend gewesen sei.

Er habe noch viele Detailfragen, wie das Ganze weitergehen solle. Eine weitere Frage laute, wieso das MWME nicht unverzüglich das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium mit in die Prüfung und Bewertung des LRH-Berichts einbezogen habe. Nach Berichten des Wirtschaftsministeriums sei dieses erst durch einen zusätzlichen Hinweis des Landesrechnungshofs vom 21. Dezember 2006 über die bestehen-

den massiven Vorwürfe in Kenntnis gesetzt worden. Offensichtlich habe es der Staatssekretär versäumt, die Kollegen der anderen Ministerien einzubeziehen – auch das sei mehr als fragwürdig – und habe sich wohl im Tiefschlaf befunden.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) fragt, ob der Innovationsminister Prof. Dr. Pinkwart in den letzten zwei Jahren einen Antrittsbesuch bei der FH Gelsenkirchen und beim Inkubator-Zentrum gemacht habe, weil er gerade an diesem Thema ein hohes Interesse hätte haben müssen. Denn das Inkubator-Zentrum liege an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Selbst wenn in den letzten zwei Jahren keine gute Kommunikation zwischen den Ministerien bestanden habe, hätte er sich ein Bild von der Bilanz dieses Unternehmens machen – vor kurzem habe das Wissenschaftsministerium noch die Dienstaufsicht gehabt – und erkennen müssen, dass möglicherweise gar nicht so gut gewirtschaftet worden sei. Man hätte nach den Gründen fragen und sich erkundigen müssen, was dort eigentlich passiere.

Sie bitte also um Auskunft, wie oft Besuche erfolgt seien und wie die Evaluierung vonseiten des Wissenschaftsministeriums ausgefallen sei.

Zum Schluss interessiere sie, ob das Wissenschaftsministerium für die Zukunft meine, dass die Fördereffizienz mit dem Hochschulfreiheitsgesetz besser werde, da man dann überhaupt keinen Überblick mehr über die gesamte Landschaft habe, sondern jede Hochschule nur noch für sich zuständig sei, was Kontrolle und die Dienstaufsicht angehe. Von daher könne sie sich gar nicht vorstellen, dass alles besser, sondern eher noch ein Stück schlechter werde.

StS Dr. Jens Baganz führt aus, zu den Erfolgsaussichten, die Gisela Walsken angesprochen habe, habe er bereits Stellung genommen. Wenn man sich mit einem solchen Projekt wie dem Inkubator im Detail beschäftige, sprich: in die Antragsunterlagen einsteige, wie er das jetzt getan habe, werde man ihm zugestehen, dabei auf Dinge zu stoßen, die ihm vorher nicht bekannt gewesen seien. Er bitte um Verständnis, dass er bei mehreren hundert oder tausend Fördervorhaben, die von seinem Hause finanziert und unterstützt würden, nicht in allen Einzelheiten in die Akten einsteigen könne und das auch in der Vergangenheit nicht getan habe.

Man sei bei den Projekten, die die frühere Landesregierung eingestiegt habe, in vielerlei Hinsicht darauf angewiesen, mit ihnen weiterzuleben, weil gewisse Zuwendungsbescheide halt so erteilt worden seien. Man sei mit der Abarbeitung beschäftigt. Der Zug, den die Opposition aufs Gleis gesetzt habe und der ein gewisses Tempo habe, werde von der neuen Landesregierung abgebremst. Nun werde beklagt, dass die Bremsgeschwindigkeit nicht hoch genug sei.

Er sei überrascht, dass Rüdiger Sagel die Details immer noch nicht zur Kenntnis genommen habe. Er – Baganz – habe relativ ausführlich erklärt, dass und wie man auf den LRH-Bericht vom 18. Oktober 2006 reagiert habe. Das liege dem Abgeordneten wohl auch schriftlich vor. Zu allen sechs Komplexen, die der LRH damals angesprochen habe, seien Ausführungen durch das Wirtschaftsministerium erfolgt. Insoweit könne er – Baganz – den Vorwurf, alles verschlafen zu haben, nicht akzeptieren. Er frage sich, was die Opposition in ihrer Regierungszeit gemacht habe. Der Inkubator sei aufs Gleis ge-

stellt und fahren gelassen worden. Heute würden Vorwürfe erhoben, die darauf hinausliefen, die neue Landesregierung hätte nicht schnell genug die Notbremse gezogen.

(Gisela Walsken [SPD]: Konzentrieren Sie sich auf die Fragen!)

Dass man die Notbremse ziehen müssen, sei auf die damaligen Aktivitäten der Opposition zurückzuführen. – Die Frage von Gisela Walsken habe er ausführlich beantwortet.

Zur Frage, wann das Wirtschaftsministerium Minister Pinkwart respektive den Innenminister informiert habe: Das Schreiben des Landesrechnungshofs vom 18. Oktober 2006 sei ohne Einschaltung des Innovationsministeriums erfolgt. Das MWME habe sich nach Vorliegen des zweiten Schreibens vom 21. Dezember 2006 sofort mit dem MIWFT in Verbindung gesetzt und tue das bis heute. Jetzt gebe es eine sehr enge Abstimmung zwischen beiden Häusern.

StS Dr. Michael Stückradt geht auf die Frage ein, ob Prof. Pinkwart bei der FH Gelsenkirchen einen Antrittsbesuch gemacht habe. Seines – Stückradts – Wissens sei dies geschehen. Er bitte aber um Verständnis, dass er den Terminkalender der letzten zwei Jahre nicht abrufbar im Kopf habe.

Die Frage, wie man unter den Regelungen des Hochschulfreiheitsgesetzes für solche Fälle aufgestellt sei, wolle er zukunftsbezogen – da habe, wie er glaube, der Schwerpunkt der Frage gelegen – beantworten. Aus folgenden Gründen sei er der Ansicht, dass man gut aufgestellt sei.

Sein Ministerium habe unter der Regelung des Hochschulfreiheitsgesetzes für die Hochschulen eine Fachaufsicht im Hochschulrat. Man habe eine Rechtsaufsicht. Man habe ein uneingeschränktes Prüfrecht des Landesrechnungshofs, dessen Ausgestaltung im Rahmen der Konsultationen innerhalb des Gesetzgebungsprozesses mit dem LRH im Einzelnen besprochen worden sei und das, wenn er – Stückradt – es richtig in Erinnerung habe, auf Anregung des Landesrechnungshofs weiter gehe als im alten Gesetzeszustand. Insofern glaube er, dass man gerade durch das Letztere, durch die uneingeschränkten Prüfungsmöglichkeiten des Landesrechnungshofs, auch in diesen Ausprägungen gut aufgestellt sei.

Zum Zweiten habe er eben gesagt, es habe am Rechtsmittel der Zuweisung gelegen, dass die Prüfmöglichkeiten des Ministeriums eingeschränkt gewesen seien. Unter den Regelungen des Hochschulfreiheitsgesetzes sei im Verhältnis Landesregierung – Hochschule die Zuweisung nicht mehr möglich; es bedürfe der Zuwendung.

Außerdem wolle er darauf hinweisen, dass das Hochschulfreiheitsgesetz im Gegensatz zu vielen erneuerten Hochschulrechten in anderen Bundesländern die unabhängige Stellung des Kanzlers beibehalten habe, der als Beauftragter für den Haushalt in Nordrhein-Westfalen nach wie vor die Möglichkeit und die Pflicht habe, in solchen Fällen einzugreifen. Er müsse es dann nur tun.

Drittens. Er dürfe auf das hinweisen, was er eben zum Controlling und zu den Berichten gesagt habe, die man auch dem Wissenschaftsausschuss im Hinblick auf die Erreichung der Zielvereinbarungen geben werde.

Er glaube, dieses Maßnahmenbündel zeige, dass man auch unter den Regelungen des Hochschulfreiheitsgesetzes gut aufgestellt sei für ein Fördercontrolling, das man im Hinblick auf Fördereffizienzcontrolling weiter ausbauen müsse.

Norbert Killewald (SPD) fragt StS Dr. Baganz, wann das Schreiben des Landesrechnungshofs vom 18. Oktober 2006 im Wirtschaftsministerium eingegangen sei und wann es an die Kollegen der anderen Ministerien weitergeleitet worden sei. Denn StS Dr. Stückradt habe eben gesagt, er sei erst im Dezember über die problematische Lage informiert gewesen. Insofern müsse er – Killewald – davon ausgehen, dass das MIWFT entweder durch das MWME oder durch den LRH erst im Dezember informiert worden sei. Das wundere ihn, weil der Landesrechnungshof in seinem Schreiben vom 18. Oktober 2006 auf die prekäre Lage hinweise. Insbesondere sei er über die Aussage von StS Dr. Baganz erstaunt, es sei noch im Dezember etwas ausgezahlt worden.

StS Dr. Jens Baganz wirft ein, das habe er nicht gesagt. Er habe von Ende November gesprochen. Das schließe den vollen Dezember aus.

Norbert Killewald (SPD) fährt fort, der Staatssekretär schließe also den November nicht aus. – Dann wolle er – Killewald – aus dem Schreiben des Landesrechnungshofs einen Abschnitt vorlesen, aufgrund dessen er überhaupt nicht verstehe, dass das Wirtschaftsministerium davon spreche, noch richtig zu handeln. In dem besagten Schreiben stehe auf S. 5:

Er

– der Landesrechnungshof –

sieht dringenden Handlungsbedarf und bittet das MWME dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Abwicklung der Zuwendung zu erfüllenden Aufgaben unverzüglich wahrgenommen werden, insbesondere keine unberechtigten Auszahlungen mehr erfolgen, die ausstehenden Verwendungsnachweisprüfungen nachgeholt und die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden.

Der Abgeordnete möchte wissen, wie sich StS Dr. Baganz im Sinne dieses Abschnitts rechtfertige, wenn er sage, ab Dezember sei nicht mehr ausgezahlt worden. Denn er habe gerade bestätigt, dass nach Eingang des Schreibens noch Summen ausgezahlt worden seien.

Markus Töns (SPD) hält die Beantwortung der Fragen durch StS Dr. Baganz für abenteuerlich. Man könne nur noch von „starkem Tobak“ reden.

Wenn es richtig sei, dass der Beirat nicht prüfungsfähig gewesen sei, habe er weder feststellen können, welche Fehler beim Inkubator-Zentrum gemacht worden seien, noch welche Verflechtungen bestünden. Damit hätten die Fachhochschule und die Bezirksregierung massiv versagt.

Der Abgeordnete erkundigt sich, inwieweit das in einem engen Zusammenhang mit den persönlichen Verflechtungen betroffener Personen stehe: Rektor der Fachhochschule,

Regierungspräsident und andere handelnde Personen, die damals beispielsweise Oberbürgermeister gewesen seien.

Eine zweite Frage, von der er nicht wisse, ob sie geprüft worden sei. Über den neuen Geschäftsführer habe man heute schon gesprochen. Im Prüfbericht des Landesrechnungshofs tauche unter anderem die Vertragsgestaltung mit dem ehemaligen Geschäftsführer auf – als besonders kritische Bemerkung, wie man mit Geld umgegangen sei. Vor dem Hintergrund, wie der Inkubator zukünftig arbeiten solle, interessiere ihn, wie der Vertrag des neuen Geschäftsführers aussehe, ob er ähnlich gestaltet sei oder ob es andere Restriktionen gebe. Wichtig sei, ob er zeitlich begrenzt sei oder ebenfalls unbegrenzt gelte.

Vorsitzender Rolf Seel gibt zu bedenken, dass man sich in öffentlicher Sitzung befinde. Vertragsinhalte könnten nicht in öffentlicher Sitzung diskutiert werden. Gerne könne man später die Nichtöffentlichkeit bzw. die Vertraulichkeit herstellen.

Markus Töns (SPD) bittet um Antwort, soweit Persönlichkeitsrechte nicht betroffen seien.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) betont, der LRH habe in seinem Bericht zu Recht den Mangel der Antragstellung deutlich gemacht. Dass das unterschiedlich eingeschätzt und bewertet werde, stehe auf einem anderen Blatt. Bezüglich des Mangels der Antragstellung interessiere ihn Folgendes: Normalerweise führe der LRH Gespräche mit Betroffenen durch, bevor der Bericht geschrieben werde. Ihn interessiere, ob der LRH Gespräche mit dem Rektor, Herrn Schulte, durchgeführt und Erkenntnisse zu dessen Motivlage gewonnen habe. Sonst wäre das vielleicht nicht in dieser Deutlichkeit in den Bericht aufgenommen worden.

Zweitens. Eben habe Manfred Kuhmichel der Opposition vorgeworfen, dass die neue Landesregierung das Inkubator-Zentrum krank übernommen habe. Dann müsse man diesen Krankheitszustand aber auch mittels Anamnese festgestellt haben. Er – Bollermann – unterstelle also, die CDU-Fraktion oder die neue Landesregierung hätten sich bewusst mit dem Krankheitszustand des Inkubator-Zentrums beschäftigt. Denn wenn man eine Krankheit diagnostiziere, müsse man auch ein Medikament verschreiben, eine Therapie oder Maßnahmen – welche auch immer – einleiten. Er hätte gerne gewusst, welche Handlungsschritte tatsächlich erfolgt seien.

Nun wolle er auch als Mitglied des Wirtschaftsausschusses eine Frage an StS Dr. Baganz richten. Allen sei bekannt, dass man in Nordrhein-Westfalen zu wenig Gründer habe. Wenn er – Bollermann – an die Analyse denke, die der Staatssekretär in der Nachbetrachtung vorgenommen habe, wolle er wissen, welche Schritte heute unternommen würden, um das Gründerpotenzial in dieser kritischen Region anzustoßen. Denn wenn man in diesem Bereich ein Defizit erkenne – so blind könne das MWME doch nicht sein –, müsse es Schritte für die Zukunft entwickeln.

Noch eine Nachfrage: In der Berichterstattung habe StS Dr. Baganz gerade sein Verhältnis zum Wissenschaftsministerium dargestellt. Beantwortet worden sei nicht, wann

das Innenministerium eingeschaltet worden sei. Wenn das gar nicht erfolgt sei, wolle er – Bollermann – wissen, warum nicht. Für den Fall, dass der Innenminister bis heute nicht eingeschaltet worden sei, bitte er um Auskunft, wann er eingeschaltet werde.

Außerdem erkundigt sich der Abgeordnete, ob dem LRH Äußerungen des Innenministeriums vorlägen.

LMR Ruth Susallek antwortet, Gespräche mit der Fachhochschule hätten natürlich, wie üblich, im Rahmen der örtlichen Erhebungen stattgefunden. Gespräche seien wichtig; Motivforschung betreibe man dabei nicht. Man habe es aber nicht bei Gesprächen belassen; das zeige der Bericht deutlich. Für den LRH zählten nun einmal Zahlen, Daten, Fakten, die man nur in dem rudimentären Zustand vorgefunden habe, wie es der Bericht zeige.

Das Innenministerium habe man nicht eingeschaltet. Ihr sei auch keine Äußerung des Innenministeriums bekannt. Dem Sonderbericht sei aber zu entnehmen, dass man, wie in solchen Verfahren üblich, dem Finanzministerium Kenntnis von der Prüfungsmitteilung – zu diesem Zeitpunkt sei es eine Prüfungsmitteilung gewesen – gegeben habe.

StS Dr. Jens Baganz nimmt zu mehreren Fragenkomplexen Stellung:

Erstens. Man sehe im Moment keine Notwendigkeit, das Innenministerium einzuschalten,

(Gisela Walsken [SPD]: Was? Dafür ist doch für die Bezirksregierung zuständig!)

es sei denn, es gebe Hinweise auf disziplinarrechtliche Verfehlungen. Vorhin habe er gesagt, dass das untersucht und geprüft werde. Dafür gebe es – im Moment jedenfalls – noch keine Belege.

Zweitens. Der Brief des Landesrechnungshofs vom 18. Oktober 2006 sei auch am 18. Oktober eingegangen. Er habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass sich die Schlussfolgerungen des Landesrechnungshofs in puncto Auszahlungen darauf erstreckt hätten, dass keine unberechtigten Auszahlungen mehr erwartet worden seien. Man habe Auszahlungen in dem Umfang vorgenommen, wie er sie vorhin ausführlich dargestellt habe, und gehe davon aus, dass diese Auszahlungen berechtigt gewesen seien. Es habe keine Empfehlung gegeben, überhaupt keine Auszahlungen mehr vorzunehmen. Diese Gewissheit habe man erst am 21. Dezember respektive 28. Dezember 2006 gehabt, als der entsprechende Brief beim MWME eingegangen sei.

Drittens. Zu dem Vertrag des neuen Geschäftsführers könne er im Moment nichts sagen. Vielleicht sei Kollege Stückradt dazu in der Lage.

Viertens. Das Gründerpotenzial stoße man sinnvollerweise nicht zuerst bei denen an, die erfahrungsgemäß und nach eigener Darstellung größte Schwierigkeiten hätten, Unternehmen zu gründen, sondern primär bei denen mit den höchsten Erfolgsaussichten. Das sei ein grundlegender Auffassungsunterschied in der Förderpolitik der alten und der neuen Landesregierung. Man sei unter der Prämisse angetreten, neben der Ausgleichspolitik auch eine „Stärken stärken“-Politik zu vertreten und zu propagieren. Der

Kurs, den die alte Landesregierung beim Inkubator-Zentrum mit der Förderung von Existenzgründern, die nach Darstellung des Antrags größte Schwierigkeiten hätten, sich selber selbstständig zu machen, eingeschlagen habe, halte man nicht für falsch. Man glaube, mit der STARTERCENTER-Struktur eine wesentlich geeignetere Form der Förderung gefunden zu haben.

(Norbert Killewald [SPD]: Wann haben Sie das Schreiben vom 18. Oktober weitergegeben?)

Das Schreiben vom 18. Oktober 2006 habe man nicht weitergegeben.

Wolfgang Hüsken (CDU) hält die Vorgehensweise der Opposition weiterhin für durchsichtig. Der erste Geschäftsführervertrag stamme aus der Zeit der rot-grünen Landesregierung.

(Norbert Killewald [SPD]: Der Geschäftsführervertrag wird nicht von der Regierung gemacht, sondern vom Aufsichtsrat! Eigentor!)

Das komme in der Zeit, in der Rot-Grün die Verantwortung getragen habe, auf das Gleiche heraus. Das müsse die Opposition zur Kenntnis nehmen. Sie versuche, von den Verfehlungen der Vergangenheit abzulenken, um daraus der neuen Landesregierung einen Vorwurf erwachsen zu lassen. Man habe von der rot-grünen Landesregierung nicht nur Schulden übernommen, sondern neben wahrscheinlich auch viele Projekte dieser Art, deren Zahl man noch gar nicht erahnen könne. Vielleicht könne die Opposition helfen, die anderen auszugraben, bei denen ähnliche Pleiten, Pech und Pannen wie bei dem in Rede stehenden Projekt zu erwarten seien. Denn sie kenne sie wohl besser. Indem die Opposition helfe, die Liste zu komplettieren, könne sie den Landesrechnungshof unterstützen und dazu beitragen, die Projekte konsequent abzuarbeiten.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Gerne, wenn Sie da mitmachen!)

Wiederholt seien die beiden Machbarkeitsstudien angesprochen worden. Nach der einen Studie sei es sehr fragwürdig gewesen, überhaupt in dieses Projekt einzusteigen, obwohl der damalige Ministerpräsident eine ganz andere Auffassung dazu vertreten habe. Das sei zumindest Pressemitteilungen zu entnehmen, die ihm – Hüsken – vorlägen.

Seine Frage richte sich an beide Ressorts. Es sei gesagt worden, dass ein Gruppenleiter den Bescheid unterschrieben habe. Vielleicht sei es aber auch damals schon so gewesen, weil mit dem Vorhaben eine breite Öffentlichkeit hergestellt worden sei, dass neben dem Gruppenleiter auch andere, Staatssekretäre und Minister, von dem Vorhaben gewusst hätten. Ihn interessiere, ob es Erkenntnisse dazu gebe, dass das möglicherweise so gewesen sein könnte.

Stephan Gatter (SPD) gibt den Vorwurf von Wolfgang Hüsken, die Opposition würde ein durchsichtiges Spiel treiben, an die Regierungsfractionen zurück. Das wolle er begründen. Sie machten es sich recht einfach und blendeten die Zeit nach 2005 komplett aus und sagten, der „Problemfall“ habe unter einer rot-grünen Regierung begonnen.

Deswegen werde davon geredet, die damaligen Machbarkeitsstudien hätten schon gezeigt, dass das Vorhaben nicht funktionieren werde.

Dr. Stefan Romberg setze noch eins obendrauf. Er habe gesagt, das Förderprojekt sei von Anfang an so aufgestellt worden, dass es zu Subventionsbetrug habe kommen müssen. So wolle er – Gatter – die Worte von Dr. Stefan Romberg interpretieren. Danach habe dieser von scheiternden Gründern gesprochen.

(Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP] – Zuruf von der SPD: Er hat doch „Interpretation“ gesagt!)

Man werde das anhand des Protokolls nachvollziehen können; die SPD werde die heutige Sitzung nacharbeiten. – Kollege Romberg habe wortwörtlich gesagt, es könnte der Verdacht bestehen, dass die Förderprojekte von Anfang an so aufgestellt gewesen seien, dass es zu Subventionsbetrug kommen könnte. – Im Klartext heiße das, die alte Landesregierung habe es den Betrügern leicht gemacht.

Im zweiten Beitrag habe Dr. Stefan Romberg dann gesagt, der Inkubator sei ein Leuchtturmprojekt von Rot-Grün gewesen. Er – Gatter – sei Rheinländer, komme nicht aus dem Kohlenpott und kenne sich da nicht so richtig aus, habe aber genauso wie Wolfgang Hüsken ein bisschen in der Presse recherchiert. Dabei sei ihm – Gatter – aufgefallen, dass zwei Personen sehr für das Inkubator-Zentrum eingetreten seien und es mit angestoßen hätten: der Oberbürgermeister von Gelsenkirchen, sprich: Oliver Wittke, und der Rektor der Fachhochschule Gelsenkirchen, Herr Schulte. Seine naive Frage als Rheinländer laute, wer eigentlich das Projekt Inkubator beantragt habe. Wenn das stimme, was die Kollegen Romberg und Hüsken gesagt hätten, müsse das eine rot-grüne Verschwörung gewesen sein, nach der Methode – Romberg –, Subventionsbetrü gern die Sache leicht gemacht zu haben. Kollege Hüsken habe gesagt, davon wolle Rot-Grün nur ablenken.

Zweite Feststellung: Der LRH-Bericht ende mit Kapitel VI „Abschließende Würdigung“. Es gehe nicht um irgendwelche Fehler einer rot-grünen Landesregierung. Vielmehr sei in dem Bericht definitiv geschrieben worden, dass im Zentrum der Kritik des Landesrechnungshofs das Vorgehen der Fachhochschule Gelsenkirchen und der Bezirksregierung Münster stehe. In Vorlage 14/997, S. 30, Absatz 2, stehe:

„Zudem haben sowohl die FH als auch die BR haushaltsrechtliche Bestimmungen bei der Abwicklung der Zuwendungen nicht beachtet. Die Verwendung der Fördermittel wurde nicht ausreichend überwacht. Eine Steuerung durch die Verwaltung erfolgte nicht. Im Hinblick auf erhebliche finanzielle Nachteile des Landes stellt sich für den LRH auch die Frage nach der Verantwortlichkeit der Beteiligten.“

Deshalb könne er die Antwort von StS Dr. Baganz nicht verstehen, dass der Innenminister nicht beteiligt worden sei. Er könne das zwar verstehen, dass man ihn nicht beteiligen wolle, weil er ein schwieriger Mensch sei. Aber es gebe immer noch eine Dienstaufsicht. Es wäre schon wichtig, einmal nachzufragen, ob das, was der Landesrechnungshof der Bezirksregierung und damit dem Regierungspräsidenten vorwerfe, nicht auch den Innenminister in irgendeiner Form interessieren sollte. Vielleicht habe man auch Probleme von ihm fernhalten wollen, weil er zurzeit genug Ärger am Hals habe.

Trotzdem sei es für ihn – Gatter – wichtig, noch einmal nachzufragen: Wenn das Wirtschaftsministerium am 18. Oktober 2006 vom LRH über den unverzüglichen Handlungsbedarf informiert worden sei, wundere es ihn wirklich sehr, dass der Staatssekretär gerade sage, dass das Ministerium des stellvertretenden Ministerpräsidenten dieses Landes überhaupt nicht mit dem Inhalt dieses Schreibens befasst oder davon in Kenntnis gesetzt worden sei. In Koalitionen könne es zwar manchmal etwas schwierig sein – das sei in Ordnung –; aber es sei schon ein starkes Stück, dass das nicht passiert sei.

Seine letzte Bitte sei ganz einfach. Man rede immer davon, dass es zum Schreiben des Landesrechnungshofs vom 18. Oktober 2006 am 13. November 2006, 31. Januar und 28. Februar 2007 Stellungnahmen des Wirtschaftsministeriums gegeben habe. Er bitte, dem Ausschuss diese Schreiben des Wirtschaftsministeriums an den Landesrechnungshof zur Kenntnis zu geben, um Klarheit zu erlangen, was in dieser Zeit passiert sei.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) führt aus, Ruth Susallek habe gesagt, der Landesrechnungshof habe keine Äußerung des Innenministers. – Die Wirtschaftsministerin habe den Innenminister nicht einbezogen. Deshalb wolle er vom Wissenschaftsministerium und vom Finanzministerium wissen, ob sie den Innenminister eingeschaltet hätten. Er frage dies vor dem Hintergrund der öffentlichen Berichterstattung und der öffentlichen Äußerungen des stellvertretenden Regierungspräsidenten und von Mitarbeitern des Regierungspräsidiums. Spätestens dann hätte doch überlegt werden müssen, den Innenminister einzuschalten.

Zweitens. Man habe StS Dr. Baganz nun verstanden: „Stärken stärken“, Gelsenkirchen fallen lassen, was Gründer angehe. Er – Bollermann – überzeichne das, was der Staatssekretär gerade dargestellt habe. Der Staatssekretär wisse, dass mehr Gründungsinitiativen ein Anliegen der Sozialdemokraten seien, um Gründer in den verschiedensten Städten und Regionen Nordrhein-Westfalens zu fördern und zu unterstützen, aber nicht in dieser platten Form.

Da man sich an einer spannenden Schnittstelle zwischen Hochschule und Gründerdasein befinde, richte sich seine Frage auch an StS Dr. Stückradt. Hier sei nicht wie an anderen Hochschulstandorten der Weg gegangen worden, Transferstellen einzurichten und aus Transferstellen Gründungsimpulse zu geben, sondern man habe sich zu einem anderen Weg entschlossen. Das könne man im Nachhinein so oder so sehen. Deswegen würde ihn unter dem Aspekt der Gründungen aus den Hochschulen interessieren, ob StS Dr. Stückradt die Angelegenheit ähnlich wie StS Dr. Baganz bewerte oder ob es eine etwas andere Betrachtungsweise gebe. Es sei wichtig zu wissen, was das Wissenschaftsministerium in Zukunft tun wolle, um mehr Gründungen aus Fachhochschulen und Universitäten zu generieren; denn das sei die zentrale Frage.

Vorsitzender Rolf Seel erinnert daran, dass man sich eigentlich noch im kontradiktorischen Verfahren befinde. Normalerweise, wenn das Thema nicht hochgekocht wäre, hätte man diesen Bericht nach § 99 LHO nicht bekommen. Die Prüfung der Zuwendungen an das Inkubator-Zentrum wäre in den Jahresbericht 2007 aufgenommen worden.

Er habe bisher angenommen, der Schriftverkehr könne nicht zur Verfügung gestellt werden, weil er internes Regierungshandeln beinhalte.

LMR Ruth Susallek erläutert aus Sicht des Landesrechnungshofs, man habe die Prüfungsmitteilung in Form des Sonderberichts anonymisiert wiedergegeben. Sie erinnere an die zur GfW; dabei sei der Schriftwechsel auch wiedergegeben worden. Aus LRH-Sicht bestünden keine Bedenken, wenn es aus Sicht des Wirtschaftsministeriums in Ordnung sei.

StS Dr. Jens Baganz bittet um Verständnis, dass das MWME prüfen werde, ob das rechtlich möglich sei. Der Schriftwechsel enthalte Personenangaben.

(Stephan Gatter [SPD]: Das können Sie ja streichen!)

Das werde man sich sehr genau ansehen. Er persönlich habe, wenn das rechtlich machbar sei – vorbehaltlich der Zustimmung der Ministerin –, keine Einwände.

StS Dr. Michael Stückradt antwortet, dass das Wissenschaftsministerium das Innenministerium nicht eingeschaltet habe.

Die Regelungen des Hochschulfreiheitsgesetzes verbesserten die Möglichkeiten für Hochschulen, Ausgründungen auf den Weg bringen, sodass man auch hier einen wesentlichen Schritt weiter sei. Dazu, dass das nicht zu einer Verminderung der Kontrollen, insbesondere des Landesrechnungshofs, führe, habe er schon etwas gesagt. Ein weiteres Stichwort hierzu sei die Gründung der Innovationsallianz vor einigen Wochen, die auch dieses Ziel mitverfolge

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist mit dem Nebentätigkeitsrecht genauso eine Klippe!)

Von daher könne man sagen, dass man wichtige Schritte getan habe und auch noch tun werde, um die Möglichkeiten für Ausgründungen zu verbessern und ihre Anzahl zu steigern.

Wolfgang Hüsken habe gefragt, ob es sein könne, dass nur der Gruppenleiter von diesem Bescheid Kenntnis gehabt habe, und ob das nicht unüblich sei. Er – Stückradt – habe eben referiert, dass der Bescheid auf Gruppenleiterebene unterschrieben worden sei. Welche internen Absprachen es im seinerzeitigen Schul- und Wissenschaftsministerium hierzu gegeben habe, wisse er nicht. Die Öffentlichkeit sei aber am 22. März 2002 durch eine Presseerklärung des damaligen Wissenschaftsministeriums über diese Angelegenheit informiert worden. – Derzeit würden im MIWFT Presseklärungen nicht vom Pressesprecher ohne Absprache mit der Hausleitung an die Öffentlichkeit gegeben. Ob dies auch damals so gewesen sei, entziehe sich seiner Kenntnis.

Im Übrigen dürfe er auf das 12-Punkte-Programm der damaligen Landesregierung hinweisen, in dem dieses Projekt schon akzentuiert gewesen sei.

StS Dr. Jens Baganz erläutert, die Prüfungstiefe der Bezirksregierung habe sich durch den Regierungswechsel nicht geändert. Sie habe vor und nach dem Regierungswech-

sel nach den gleichen Maßstäben geprüft. Schlussfolgerungen für zukünftige Prüfungstiefen zu ziehen, seien ein richtiger und wichtiger Schritt. Nur, wenn die Opposition heute versuche, den Eindruck zu erwecken, dass die Bezirksregierung unzureichend, fehlerhaft und falsch geprüft habe,

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das sagt der Landesrechnungshof!)

weise er noch einmal darauf hin, weil die Opposition das politisch eingeordnet habe, dass die Prüfungstiefe der Bezirksregierung die gleiche sei wie zu rot-grüner Regierungszeit.

Zur Einschaltung des Innenministeriums habe er bereits Stellung genommen. Man habe die Bezirksregierung gebeten, intern disziplinarrechtlich zu prüfen, und man würde den Vorgang erneut aufgreifen, wenn es zu weiteren Erkenntnissen käme. Im Moment habe man – das habe er dargestellt – keine Notwendigkeit für die Einschaltung des Innenministeriums gesehen.

(Stephan Gatter [SPD]: Die einfachste Frage, die ich gestellt habe „Wer hat dieses Projekt beantragt?“, hat mir bisher noch keiner beantwortet!)

Formal beantragt worden sei das Projekt von der Inkubator-Zentrum GmbH.

Stephan Gatter (SPD) macht deutlich, es gehe doch darum, wer diese Firma mit welchem Ziel gegründet habe, oder wer gewollt habe, dass diese Firma gegründet werde. In diese Richtung sei seine Frage zu verstehen. Darauf müsse es doch eine Antwort geben. Die Presse wisse die Antwort.

Vorsitzender Rolf Seel meint, diese Frage sei schon mehrfach beantwortet worden. Nun könne man für sich beurteilen, ob einem die Antwort ausreiche oder nicht; sie könne im Protokoll nachgelesen werden.

MR Dr. Peter Koschik antwortet, Herr StS Dr. Baganz habe vorhin schon ausgeführt, dass das Schreiben vom 18. Oktober 2006 weder dem Innovations- noch dem Finanzministerium bekanntgegeben worden sei. Insofern habe das Finanzministerium den Innenminister auch nicht informieren können. Das Finanzministerium habe die Prüfungsmitteilung vom LRH erst am 21. Dezember 2006 – rite, also wie das üblich sei – zugestellt bekommen.

Thomas Eiskirch (SPD) hält fest, bis zum 21. Dezember 2006 habe das Wirtschaftsministerium diese Information gegenüber den anderen Ministerien eher geheim gehalten denn öffentlich gemacht.

Er wolle noch einmal auf das Innenministerium zurückkommen. Die Fragen hätten gerade bei StS Dr. Baganz zu verstärkten Einflüsterungen seiner Mitarbeiter geführt. Zu der letzten Ausführung des Staatssekretärs zu dem Thema bestehe kein Dissens. Man müsse festhalten – das mache der Bericht des Landesrechnungshofs deutlich –, dass die Prüfungsqualität zumindest der Bezirksregierung vorher und heute augenscheinlich nicht ausreichend gewesen sei. Es werde der Eindruck vermittelt, dass bestimmte Prüf-

schritte – allein, wenn er an die Teilberichte denke – nicht mit der nötigen Konsequenz bis zum Ende vollzogen worden seien. StS Dr. Baganz habe für das Wirtschaftsministerium die Prüfung prinzipiell für ausreichend gehalten – das habe er, Eiskirch, wohl richtig verstanden; das habe der Staatssekretär zu Beginn seiner Ausführungen schon einmal gesagt – und deswegen den Innenminister als Dienstaufsicht der Bezirksregierung nicht informiert. Stattdessen habe er eine Bitte an die Bezirksregierung zur Überprüfung disziplinarrechtlicher Maßnahmen in der Bezirksregierung gerichtet.

Daraus könne er – Eiskirch –, schließen, dass es der Staatssekretär für ausgeschlossen halte, dass auch gegen die Spitze der Bezirksregierung disziplinarrechtliche Überprüfungen notwendig werden könnten, weil dieser dann verpflichtet wäre, den Innenminister einzuschalten. Der Staatssekretär sei sich also sicher, dass sich all diese Überlegungen nur auf die Arbeitsebene beziehen würden. Mit Stand von heute könne er – Eiskirch – also feststellen: StS Dr. Baganz sage für das Wirtschaftsministerium, die Prüfungen seien so ausreichend gewesen, dass man als Fachaufsicht die Bitte zur weiteren Überprüfung an das Regierungspräsidium gegeben habe, aber eine Einschaltung des Innenministers als Dienstaufsicht der Bezirksregierung bis heute nicht notwendig sei.

Zum Zweiten wolle er sich gerne von StS Dr. Baganz eine Aufrechnung erklären lassen. Der Staatssekretär habe gesagt, ab Dezember 2006 seien nur noch unstrittig berechnete Zahlungen geleistet worden, und sollte noch einmal erläutern, für welche Projekte er sich davon habe überzeugen können, dass es wirklich unstrittig berechnete Zahlungen gewesen seien. Diese seien in Aufrechnung geleistet worden, also gegenüber auch unstrittig berechtigten Rückforderungen. Er bitte den Staatssekretär, dem Ausschuss die Einzelfälle zu schildern, welche unstrittig berechtigten Forderungen der Inkubator gegenüber dem Zuwendungsgeber in diesem verlängerten Bewilligungszeitraum, ohne den das gar nicht mehr möglich gewesen wäre, gehabt habe, und welche unstrittig berechtigten Forderungen das Ministerium dagegen gehabt habe, um damit aufzurechnen, oder ob dort mittlerweile Forderungen gegenüber dem Inkubator in einer solchen Größenordnung erkennbar seien, dass man diese Auszahlungen in der Aufrechnung gar nicht mehr hätte machen dürfen oder müssen.

Heute habe man viele Fragen und Antworten ausgetauscht und lange Berichte gehört – so **Wolfgang Hüsken (CDU)** –, die es erst einmal zu verarbeiten gelte. Er wolle noch einmal das Stichwort „kontradiktorisches Verfahren“ aufgreifen. Man ziehe hier eine Prüfungsbemerkung vor, wie eben dargestellt worden sei. Gerade sei eingefordert worden, dem Ausschuss die Berichte der Ressorts an den LRH zur Verfügung zu stellen. Das weitere Verfahren werde sich so gestalten müssen, dass der Landesrechnungshof die Erkenntnisse aus den Schriftsätzen der Ressorts und aus der heutigen Diskussion noch einmal einer weiteren Verarbeitung unterziehe, sodass der Ausschuss wohl eine ergänzende Feststellung des LRH unterbreitet bekomme, in die die Vorwürfe, die man heute gehört habe – er, Hüsken, betrachte sie, wenn er sie mit den Antworten verbinde, als vollkommen unbegründet –, eingearbeitet seien.

Abschließend sage er deutlich: Der CDU sei daran gelegen, wie er es in seinen ersten Wortbeiträgen zum Ausdruck gebracht habe, sachlich über den gesamten Zeitraum des Fördervorhabens Aufklärung zu betreiben und sich nicht nur auf das Jahr 2006 zu be-

ziehen, wie es die Opposition betreibe. Deren Wortbeiträge hätten sich nur auf das letzte Jahr kapriziert. Das greife der CDU zu kurz. In den Jahren zuvor seien auch andere Namen mit in der Verantwortung gewesen. Gerade habe er versucht zu hinterfragen, ob das so sein könnte. Dann kämen Namen wie Kraft, Schartau, Schultheis und andere mit ins Gespräch. Man müsse es abwarten. Wenn der Landesrechnungshof die Berichte der Ressorts, die dieser, wie er – Hüsken – herausgehört habe, zum Teil auch erst vor einigen Tagen erhalten habe, in Ruhe verarbeitet habe, werde man weitere Erhellungen des gesamten Verfahrens bekommen. Dann könne man die Diskussion im Ausschuss fortsetzen.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) verweist auf das Problem, dass die Abgeordneten die Stellungnahmen der Ressorts nicht im Detail kennen würden.

(Wolfgang Hüsken [CDU]:Ich auch nicht!)

Es sei heute nicht möglich, die Sache abschließend zu bewerten. Man habe einen Zwischenstand erreicht. Es seien mehr Fragen aufgeworfen worden, als man in der heutigen Sitzung habe beantworten können. Seine Motivation gehe dahin, wie es der Vorsitzende angedeutet habe, dem Ausschuss die Möglichkeit zu geben, mit schriftlichen Fragen zu dem gesamten Komplex nachzusetzen, die möglichst zeitnah beantwortet würden. Ihn – Sagel – interessiere im Augenblick herzlich wenig, zu welchem Zeitpunkt wer für was verantwortlich gewesen sei, sondern ihm gehe es darum, Aufklärung in der Sache zu betreiben. Dann werde man auch die Verantwortlichen für entsprechende Vorgänge benennen können.

Heute seien ihm eine Menge eklatanter Widersprüche vonseiten des Wirtschaftsministeriums aufgefallen. Die Bewertung, die Wolfgang Hüsken vorgenommen habe, dass wesentliche gesetzliche Vorgaben schon bei der Bewilligung nicht erfüllt gewesen seien, könne er – Sagel – nicht nachvollziehen. Die neue Landesregierung sei nun seit knapp zwei Jahren in der Verantwortung. Das Wirtschaftsministerium habe das Inkubator-Zentrum sehr lange positiv dargestellt und betont, welche wichtige Funktion es gehabt habe. Heute habe man hören können, dass offensichtlich ganz kurzfristig eine gravierende Meinungsänderung stattgefunden habe.

Um die Frage zu beantworten, wie man weiter vorgehe, habe er ein Interesse daran, das Thema zeitnah weiterzuführen und direkt nach der Osterpause eine weitere Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle einzuberufen, in der den Abgeordneten Fragen beantwortet würden. Bis dahin habe man auch die Möglichkeit, die schriftlichen Berichte der Ministerien zu lesen, wenn man sie denn erhalte. Im Moment lägen sie dem Ausschuss nicht vor.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) kommt noch einmal auf die Qualität der Prüfung in der Bezirksregierung zurück. In der Praxis erkundige man sich im Vorfeld – Benchmarking –, wie unterschiedliche Prüfer bewertet würden. Das sei wie bei Lehrern, die besser oder schlechter bewertet würden. Von daher gehe er davon aus, dass StS Dr. Baganz in Kenntnis der Situation des Landes bei seiner Vorbereitung auch unterschiedliche Prüfgeschehen habe einschätzen können. Ihn interessiere, ob es sein könnte, dass in Münster besonders lasch geprüft werde.

Norbert Killewald (SPD) führt aus, wenn man die Vorwürfe von Wolfgang Hüsken gegen die Opposition höre, müsse man sich fragen, ob die Pressemitteilung, die dieser heute um 16:22 Uhr herumgeschickt habe, um sich dort zitieren zu lassen, wirklich ernst gemeint sei oder ob er sich damit nicht der Lächerlichkeit preisgebe. Nachher könne er – Hüsken – seinen Pressemenschen fragen, was dieser geschrieben habe. Das halte er – Killewald – für lächerlich; denn die dritte Person, die in der Pressemeldung genannt werde, habe Wolfgang Hüsken hier nicht ein einziges Mal genannt.

In Vorlage 14/997, S. 30, sei unter dem Titel „Abschließende Würdigung“ zusammengefasst, was besonders schwer wiege. Die SPD verschweige keineswegs die ersten Zeilen von Absatz 2, in denen es um die Zeit vor 2005 gehe. Das habe man hier nicht verschwiegen und wolle es auch nicht tun. Selbstverständlich sei man um Aufklärung bemüht.

Der Abgeordnete fragt den LRH, ob er mit den heutigen Antworten der Ministerien mit seinen Feststellungen etwas weiter gekommen sei oder sagen müsse, keine der Antworten habe zu einer Erhellung oder zu einer gegenteiligen Feststellung, wie sie auf S. 30, Absatz 2, stehe, beigetragen.

Hinsichtlich der Feststellungen der Ministerien – so **LMR Ruth Susallek** –, könne der LRH im Moment noch keine Entscheidung fällen, weil noch alles in der Prüfung sei. Insofern müsse man erst einmal die Prüfung, insbesondere hinsichtlich des Wirtschaftsministeriums, abwarten, was im Einzelnen gemacht werde. Die Stellungnahme des Innovationsministeriums liege dem LRH erst seit kurzem vor. Man habe sie sich angeschaut; einige Fragen seien erst noch zu klären. Der Ausschuss wisse, hier liefen auch noch andere Verfahren, sodass es im Augenblick nicht ratsam sei, bereits im Vorfeld, ohne den Gesamtsachverhalt zu kennen, zu entscheiden.

StS Dr. Jens Baganz bezieht sich auf die Frage, ob er die Prüfungen für ausreichend gehalten habe. Er habe intensiv dargestellt, dass man in Gelsenkirchen eine Vielzahl von Prüfungen gesehen habe: insgesamt 43 Vor-Ort-Prüfungen der Bezirksregierung Münster, Prüfungen durch die Wirtschaftsprüfer und die NRW.BANK. Es habe also nicht an einer zahlen- oder umfangmäßig großen Intensität der Überprüfung gefehlt, sondern an einer gewissen Prüfungstiefe. Darin stimme man mit dem LRH vollkommen überein.

Man werde daraus Schlussfolgerungen ziehen, die er bereits in seinem Eingangsstatement dargestellt habe. Man werde die Kontrolltiefe, die Prüfungstiefe, die die entsprechenden Behörden anwendeten, noch einmal durchsehen und gegebenenfalls nachjustieren. Es handle sich aber, wie gesagt, um Prüfungstiefen, die bereits vor 2005 gegolten hätten.

Er solle hier ausschließen – so habe er die Frage verstanden –, dass gegen den Regierungspräsidenten von Münster ein Verfahren – welcher Art auch immer – eingeleitet werde. Er wisse nicht so richtig, was der Hintergrund der Frage sei. Man schließe gar nichts aus, man habe aber auch umgekehrt nicht den Hauch einer Veranlassung, ein solches Verfahren ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Das sage er ganz ausdrücklich.

Die Aufrechnung sei eigentlich ganz einfach. Wenn es bestandskräftige Rückforderungsansprüche gebe, sei es möglich, Auszahlungen von Fördermitteln mit solchen bestandskräftigen Rückforderungsansprüchen zu verrechnen. Das habe man ab Dezember 2006 getan. Man habe das Einverständnis des Zuwendungsempfängers eingeholt und auch bekommen, die Rückforderungsansprüche auch vor deren Bestandskraft aufrechnen zu können. Normalerweise müsse man, wenn man Rückforderungsansprüche geltend machen wolle, erst ein Anhörungsverfahren einleiten, wie man das jetzt auch getan habe. Da man aber damit nicht viel Zeit habe verlieren wollen, habe man sich das Einverständnis des Zuwendungsempfängers Inkubator-Zentrum geholt, auch schon vor Bestandskraft und vor Einleitung des Anhörungsverfahrens mit den Rückforderungsansprüchen des MWME aufrechnen zu können.

Zu der Frage, ob in Münster besonders lasch geprüft werde: Man habe keine Anhaltspunkte dafür, dass in Münster andere Prüfungsmaßstäbe an den Tag gelegt würden als in anderen Bezirksregierungen.

Thomas Eiskirch (SPD) hält fest, es sei ausgezahlt worden. Man hätte die Forderung aber auch eintreiben können, wenn man ein paar Wochen gewartet hätte, bis sie rechtmäßig festgestellt, also unstrittig, gewesen wäre. Dem Zuwendungsempfänger seien, wenn auch nicht als Geldbetrag, im Wege der Aufrechnung erneut Beträge zugeflossen – auch nach Dezember 2006.

(StS Dr. Jens Baganz: Eben nicht!)

Die Frage, die er – Eiskirch – gestellt habe, sei aber noch weitergegangen. Er habe wissen wollen, um welche Forderungen und Aufrechnungstatbestände es dabei gegangen sei. Es sei gesagt worden, unbestrittene Forderungen des Zuwendungsempfängers wären über diesen Aufrechnungsweg vom Wirtschaftsministerium beglichen worden.

StS Dr. Jens Baganz sieht sich im Moment nicht in der Lage, die einzelnen Förderfälle en détail nachzuvollziehen. Das müsse man gegebenenfalls zum Gegenstand einer weiteren Ausschusssitzung oder einer schriftlichen Nachfrage machen.

Vorsitzender Rolf Seel hält für den Ausschuss fest, dass man heute eine Art erster Lesung durchgeführt habe. Man habe auch noch keine Beschlussvorschläge zu diesem Prüfungsgegenstand erstellt. Nach wie vor befinde man sich im kontradiktorischen Verfahren. Es seien Dinge zu prüfen und strafrechtliche Verfahren eingeleitet worden. Er hoffe, vom Landesrechnungshof in ein bis zwei Monaten eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu erhalten, um das Thema dann zur endgültigen Beschlussfassung auf die Tagesordnung des Ausschusses für Haushaltskontrolle zu setzen. Er betrachte die Tagesordnung von heute als erledigt.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) hält die Angabe „ein bis zwei Monate“ für zu unkonkret. Zwei Monate seien ihm entschieden zu weit weg. Er habe in dieser „ersten Lesung“ Detailfragen beiseite gelassen und bitte um eine zeitnahe Sitzung nach der Osterpause.

Stephan Gatter (SPD) schließt sich den Ausführungen von Rüdiger Sagel an. Die SPD werde schriftliche Fragen stellen, die so strukturiert sein würden, dass man sie schnell beantworten könne. Über diese Fragen wolle man weiterhin mit den Ministerien in der Diskussion zu bleiben.

Vorsitzender Rolf Seel macht deutlich, jeder Fraktion stehe es frei, Fragen zu formulieren, die man an die Ministerien weiterreichen werde. Die nächste turnusmäßige Sitzung finde am 24. April statt. Gerne könne er das heutige Thema zur weiteren Information und Diskussion mit auf die Tagesordnung setzen. Zu einer Entscheidung werde man am 24. April nicht kommen können, da bis dahin weder das strafrechtliche noch andere Verfahren abgeschlossen sein würden.

Der **Ausschuss** signalisiert Zustimmung, so zu verfahren.

gez. R. Seel
Vorsitzender

hoe/30.04.2007/03.05.2007

185